



Polizeiliche Kriminalstatistik

Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen

Lagebild 2022



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Kernaussagen	6
1 Häusliche Gewalt	7
1.1 Fälle von Häuslicher Gewalt	7
1.1.1 Übersicht der Fälle nach Delikten	7
1.1.2 Häusliche Gewalt nach Polizeidirektionen	8
1.1.3 Häusliche Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen	9
1.1.4 Häusliche Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen	10
1.2 Opfer Häuslicher Gewalt	11
1.2.1 Anzahl der Opfer nach Straftatengruppen	12
1.2.2 Anzahl der Opfer nach Altersgruppen.....	13
1.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)	14
1.2.4 Staatsangehörigkeiten der Opfer	14
1.2.5 Verletzungsgrad	15
1.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Häuslichen Gewalt	16
1.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen.....	16
1.3.2 Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen	17
1.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen	18
2 Partnerschaftsgewalt	19
2.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt	19
2.1.1 Übersicht der Fälle nach Delikten	19
2.1.2 Fälle nach Polizeidirektionen	20
2.1.3 Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen.....	20
2.1.4 Übersicht der Fälle von Partnerschaftsgewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen	21
2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt	21
2.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (formal).....	21
2.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen.....	23
2.2.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit	25
2.2.4 Verletzungsgrad	26
2.2.5 Opfer bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	26
2.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Partnerschaftsgewalt	26
2.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen.....	27
2.3.2 Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen	28
2.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen	29
3. Innerfamiliäre Gewalt	30
3.1 Fälle von Innerfamiliärer Gewalt	30
3.1.1 Übersicht der Fälle nach Delikten	30
3.1.2 Übersicht der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt nach Polizeidirektionen	31
3.1.3 Übersicht der Fälle Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen.....	32

3.1.4	Übersicht der Fälle Innerfamiliärer Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen	32
3.2	<i>Opfer von Straftaten der Innerfamiliären Gewalt.....</i>	33
3.2.1	Opfer insgesamt nach Deliktsart.....	33
3.2.2	Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen.....	34
3.2.3	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (formal)	35
3.2.4	Opfer nach Staatsangehörigkeit	36
3.2.5	Verletzungsgrad bei Opfern von Innerfamiliärer Gewalt.....	37
3.3	<i>Tatverdächtige zu Straftaten der Innerfamiliären Gewalt.....</i>	38
3.3.1	Altersgruppen der Tatverdächtigen.....	38
3.3.2	Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen	39
3.3.3	Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen	39
4	<i>Ergänzende Angaben.....</i>	40
4.1	<i>Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....</i>	40
4.1.1	Erfasste Fälle	40
4.1.2	Tatverdächtige	42
4.2	<i>Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht.....</i>	42
4.2.1	Erfasste Fälle	42
4.2.2	Tatverdächtige	44
	<i>Zusammenfassung.....</i>	45

Anlagen

- Anlage 1.1 Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022
- Anlage 1.2 Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt 2022 nach kreisfreien Städten/Landkreisen – Landkarte -
- Anlage 1.3 Opfer von Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 1.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Häuslicher Gewalt 2018 bis 2022
- Anlage 1.5 Staatsangehörigkeit der Opfer von Häuslicher Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 und Aufenthaltsstatus nichtdeutschen Opfer in den Berichtsjahren 2020 bis 2022
- Anlage 2.1 Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022
- Anlage 2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 2.3 Opfer von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 2.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt 2018 bis 2022

- Anlage 2.5 Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen 2018 bis 2022
- Anlage 2.6 Opfer von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2018 bis 2022 nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 3.1 Entwicklung der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022
- Anlage 3.2 Anzahl der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 3.3 Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 3.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt für die Berichtsjahre 2018 bis 2022
- Anlage 3.5 Staatsangehörigkeit der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 und Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2022

Vorbemerkung

Für den Freistaat Sachsen erfolgte die statistische Erhebung von Fällen häuslicher Gewalt bis zum Jahr 2021 auf der Grundlage von Angaben aus dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) nach der Tatzeit. Bisher wurden auf dieser Grundlage jährlich entsprechende Lagebilder erstellt. Ein Vergleich der Angaben mit anderen Bundesländern war aufgrund der Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen und abweichender Inhalte bzw. Erhebungszeitpunkte bislang nicht möglich.

Ausgehend von einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) unter Beteiligung von Sachsen eine bundeseinheitliche Definition erarbeitet.

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“¹

Darüber hinaus wurden Handlungsempfehlungen formuliert und die Erstellung eines Bundeslagebildes auf Grundlage der vorgenannten Definition initiiert. Die Handlungsempfehlungen finden beispielsweise Eingang in eigenständige Dokumentationen. So bildet in Sachsen bereits die ressortübergreifende Rahmenkonzeption „Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking“ eine wesentliche Grundlage zur Prävention häuslicher Gewalt.

Ab dem Berichtsjahr 2022 erstellt das Bundeskriminalamt ein Bundeslagebild zur Häuslichen Gewalt auf Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Der Bericht beinhaltet neben den bereits seit dem Berichtsjahr 2015 veröffentlichten Angaben zur Partnerschaftsgewalt nunmehr auch Daten zur Innerfamiliären Gewalt.

Mit der PKS als Datengrundlage und die Vereinbarung einer bundeseinheitlichen Definition Häuslicher Gewalt bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Daten zur Häuslichen Gewalt sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit einzelnen Bundesländern zu vergleichen. Um die Vergleichbarkeit der Daten auch für Sachsen zu gewährleisten, war es notwendig, die Datengrundlage zu ändern.

Die Umstellung des Lageberichts auf PKS-Daten hat Auswirkungen auf Inhalt und Umfang der möglichen Darstellungen sowie auf die Vergleichbarkeit gegenüber den Lageberichten vor 2022.

Die Daten zu den ausgewählten Straftaten der Häuslichen Gewalt werden nunmehr auf Grundlage der erfassten Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erhoben.

Unter der Gesamtdarstellung Häusliche Gewalt werden zudem Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt separat abgebildet. Die Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt ist **nicht** zu Häuslicher Gewalt **addierbar**, da bei Fällen ggf. sowohl Opfer von Partnerschaftsgewalt als auch Innerfamiliärer Gewalt erfasst sein können (siehe dazu auch Darstellung auf Seite 6 unten).

¹ Quelle: Beschluss 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 01. bis 03.12.2021 in Stuttgart auf Basis „Ergebnisbericht Häusliche Gewalt“ (Stand: 31.08.2021)

Neben ausgewählten Merkmalen der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bildet ein jeweils für Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliärer Gewalt differenziert zwischen Bund und Ländern abgestimmter Straftatenkatalog die inhaltliche Grundlage der Auswertung.

Die konkreten Straftatbestände und Merkmale der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung sind in den betreffenden Abschnitten beschrieben.

Um die Entwicklung Häuslicher Gewalt auf der Grundlage von PKS-Daten zu beschreiben, werden Daten ab dem Berichtsjahr 2018 abgebildet. Es wird darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Lagebild für die Berichtsjahre 2018 bis 2021 abgebildeten Daten aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeitpunkte und abweichender Inhalte mit den veröffentlichten Angaben aus den bereits bis zum Jahr 2021 vorliegenden Lagebildern **nicht** vergleichbar sind.

Sowohl zu Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz als nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - werden in der PKS nur Fälle und Tatverdächtige erfasst, jedoch keine Opfer. Daher werden diese Straftaten im vorliegenden Lagebild zwar nicht der Häuslichen Gewalt zugerechnet, auf Grund der thematischen Nähe jedoch im Lagebild ergänzend abgebildet.

Zu beachten ist, dass in der PKS keine echte Opferzählung möglich ist. Jedes Opfer ist auf allen Zähllebenen einmal zu zählen. Demzufolge kann zu einzelnen Opfern keine Aussage darüber getroffen werden, wie oft diese Person Opfer von Straftaten der häuslichen Gewalt geworden ist.

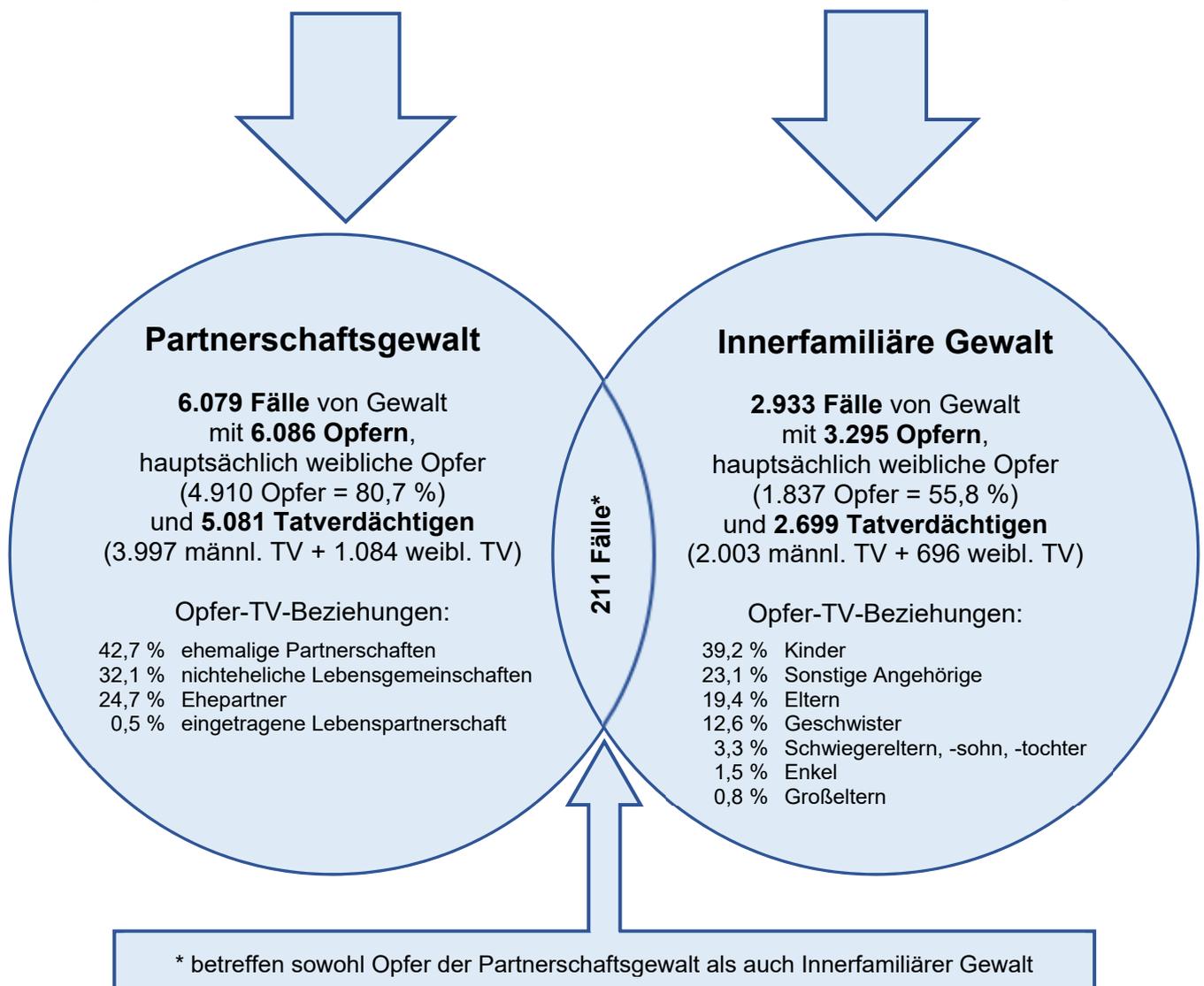
Altersgruppen werden in der PKS wie folgt definiert: Kinder (im Alter bis unter 14 Jahren), Jugendliche (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren), Heranwachsende (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) und Erwachsene (ab 21 Jahre).

Die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)** ist hingegen **altersunabhängig** und enthält folgende hier relevante (Verwandtschafts-)Beziehungen aus dem Bereich Partnerschaften: „Ehepartner“, „eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und „ehemalige Partnerschaften“ sowie aus dem Bereich Familie: „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“, „Großeltern“, „Geschwister“, „Schwiegereltern, -sohn, -tochter“ und „Sonstige Angehörige“.

Kernaussagen

Häusliche Gewalt Berichtsjahr 2022

-  8.801 Fälle von Gewaltstraftaten (2021: 7.994 Fälle; + 10,1 %)
- 
 - Zwei Drittel dieser Gewaltstraftaten sind Körperverletzungsdelikte (67,8 %)
 - 3,3 % aller Gewaltstraftaten waren Versuchshandlungen
-  9.381 Opfer (2021: 8.481 Opfer; + 10,6 %) davon 71,9 % weibliche Opfer
 - 20,1 % aller in der PKS erfassten Opfer (46.565) sind Opfer von Häuslicher Gewalt
-  7.368 Tatverdächtige (2021: 6.706 TV; + 9,9 %) davon 23,4 % weibliche und 76,6 % männliche TV
-  Häusliche Gewalt umfasst die Teilbereiche Partnerschafts- und Innerfamiliäre Gewalt.



1 Häusliche Gewalt

Das vorliegende Lagebild zu Häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen umfasst Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt. Beide Bereiche werden in separaten Abschnitten getrennt voneinander dargestellt. Gründe dafür sind unterschiedliche Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen sowie eine abweichende Zusammensetzung der zu betrachtenden Straftatbestände.

Für die Auswertung von Straftaten Häuslicher Gewalt wurden Daten der PKS ausgewählt, bei denen die Opfer zum Tatverdächtigen in einer familiären Beziehung standen. Herangezogen wurden folgende ausgewählte Straftaten:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren,
- sexuelle Belästigung,
- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
- Zuhälterei,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsheirat,
- Zwangsprostitution.

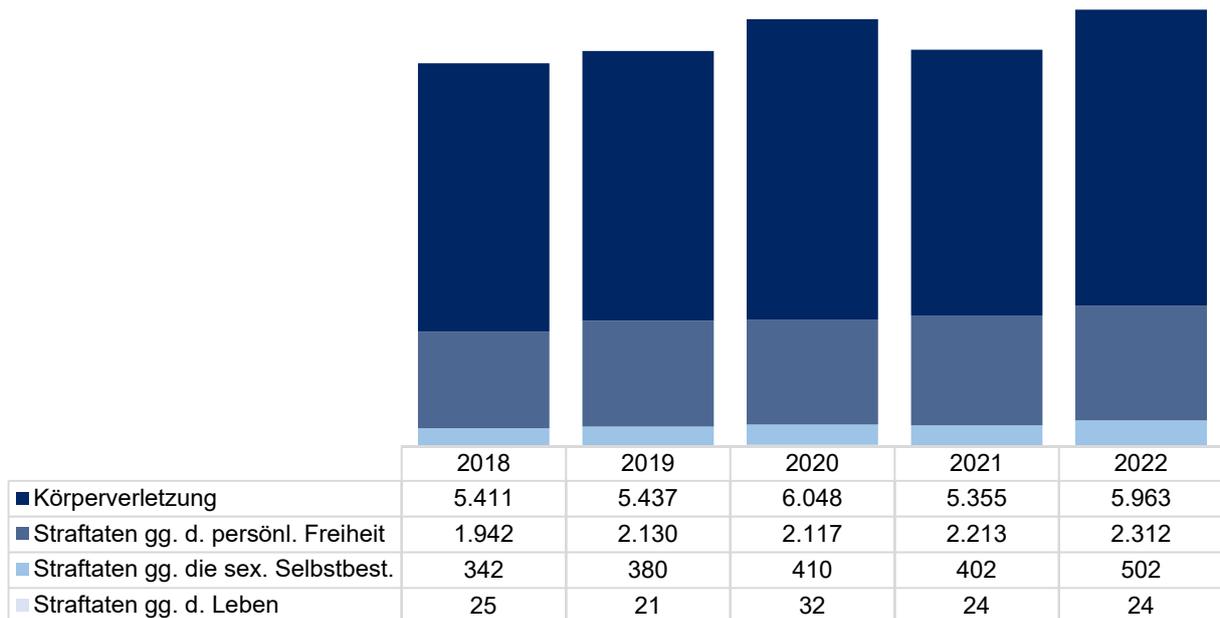
1.1 Fälle von Häuslicher Gewalt

1.1.1 Übersicht der Fälle nach Delikten

Den deliktischen Schwerpunkt bildeten, wie auch schon in den letzten Jahren, mit einem Anteil von etwa zwei Drittel die Körperverletzungsdelikte. Hauptsächlich wurden dabei vorsätzliche einfache Körperverletzungen gemäß § 223 StGB registriert.

Bei den Straftaten der Häuslichen Gewalt gab es im Berichtsjahr 2022 eine Zunahme der Straftaten um 10,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die größte Zunahme war bei den vorsätzlich einfachen Körperverletzungsdelikten gemäß § 223 StGB mit 12,4 % der Fälle.

Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt im Zeitraum 2018 bis 2022



Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Häuslichen Gewalt für die Jahre 2018 bis 2022 wurde als **Anlage 1.1** im Tabellenanhang „Straftaten der Häuslichen Gewalt“ abgebildet.

Die Aufklärungsquote von 99,8 Prozent im Jahr 2022 (8.781 Fälle) bei Fällen von Häuslicher Gewalt ist besonders hoch, da die Tatverdächtigen aus dem häuslichen Umfeld stammen und daher meist bekannt sind.

1.1.2 Häusliche Gewalt nach Polizeidirektionen

Gemessen an der Anzahl liegt der regionale Schwerpunkt von Straftaten häuslicher Gewalt, wie in den Vorjahren, in der Polizeidirektion Leipzig, gefolgt von der Polizeidirektion Dresden.

Straftaten der Häuslichen Gewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle ²	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
PD Chemnitz	1.378	1.471	1.574	1.505	1.645
PD Dresden	1.673	1.799	2.071	1.841	2.024
PD Görlitz	1.217	1.215	1.287	1.279	1.257
PD Leipzig	2.433	2.390	2.568	2.332	2.758
PD Zwickau	1.019	1.092	1.107	1.033	1.112
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	7.720	7.968	8.607	7.994	8.801

² Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

1.1.3 Häusliche Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Straftaten im häuslichen Umfeld wurden überwiegend im Tatortbereich von größeren Städten bzw. Gemeinden begangen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Chemnitz, Stadt	481	499	579	558	646
Erzgebirgskreis	443	441	475	458	478
Mittelsachsen	454	531	520	489	521
Vogtlandkreis	392	437	480	424	466
Zwickau	627	655	627	609	646
Dresden, Stadt	976	1.051	1.278	1.101	1.165
Bautzen	641	617	624	657	631
Görlitz	576	598	663	622	626
Meißen	365	422	426	418	455
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	332	326	367	322	404
Leipzig, Stadt	1.425	1.431	1.519	1.444	1.785
Leipzig	511	498	593	452	496
Nordsachsen	497	461	456	436	477
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	7.720	7.968	8.607	7.994	8.801

Die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt wurden in den Großstädten Leipzig und Dresden registriert. Nach der Häufigkeit pro 100 000 Einwohner für das Jahr 2022 betrachtet bleibt die Stadt Leipzig im Ranking mit den meisten Straftaten an erster Stelle.

In der Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Görlitz und Nordsachsen ist mit Bezug auf die Wohnbevölkerung ebenfalls eine deutlich höhere Belastung durch Straftaten der Häuslichen Gewalt zu verzeichnen als im Landesdurchschnitt.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle 2022	Häufigkeit pro 100.000 Einwohner 2022 <small>(Bevölkerungsstand: 31.12.2021)</small>
Chemnitz, Stadt	646	266
Erzgebirgskreis	478	145
Mittelsachsen	521	174
Vogtlandkreis	466	211
Zwickau	646	209
Dresden, Stadt	1.165	210
Bautzen	631	213
Görlitz	626	252
Meißen	455	190
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	404	166
Leipzig, Stadt	1.785	297
Leipzig	496	192
Nordsachsen	477	241
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	8.801	218

Zur Veranschaulichung enthält **Anlage 1.2** eine grafische Darstellung der regionalen Verteilung nach kreisfreien Städten und Landkreisen für das Jahr 2022.

1.1.4 Häusliche Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil an Versuchshandlungen liegt 2022 bei 3,3 Prozent. Bei Straftaten gegen das Leben überwiegen jedoch in der Regel Versuchshandlungen.

Jahr	Vollendung/ Versuch		☞ darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2018	Vollendg.	7.440	11	322	1.917	5.190
	Versuch	280	14	20	25	221
	gesamt	7.720	25	342	1.942	5.411
2019	Vollendg.	7.674	7	360	5.211	2.096
	Versuch	294	14	20	226	34
	gesamt	7.968	21	380	5.437	2.130
2020	Vollendg.	8.317	14	389	5.826	2.088
	Versuch	290	18	21	222	29
	gesamt	8.607	32	410	6.048	2.117
2021	Vollendg.	7.726	15	381	5.143	2.187
	Versuch	268	9	21	212	26
	gesamt	7.994	24	402	5.355	2.213
2022	Vollendg.	8.510	11	484	5.726	2.289
	Versuch	291	13	18	237	23
	gesamt	8.801	24	502	5.963	2.312

1.2 Opfer Häuslicher Gewalt

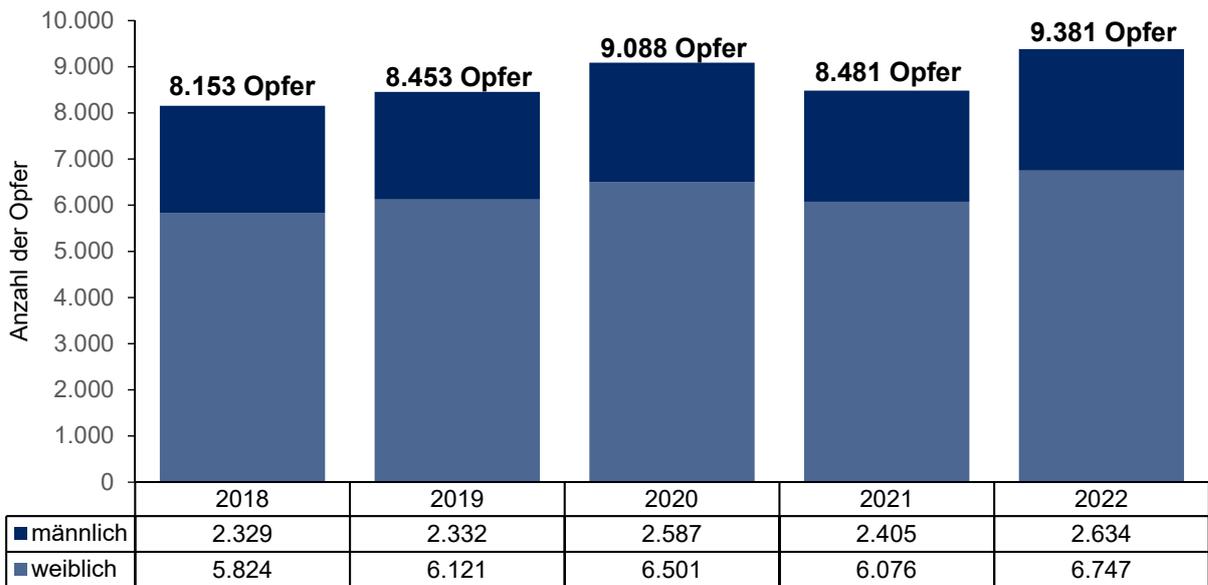
Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte (versuchte oder vollendete) Handlung unmittelbar richtete. Bei Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich.³

Die Opfer von Straftaten im häuslichen Umfeld waren in der Mehrzahl weiblichen Geschlechts (71,9 %). Im Jahr 2022 wurden insgesamt 9.381 Opfer registriert, 6.747 weibliche und 2.634 männliche.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Opferzahlen in den letzten fünf Jahren dar.

³ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten der häuslichen Gewalt



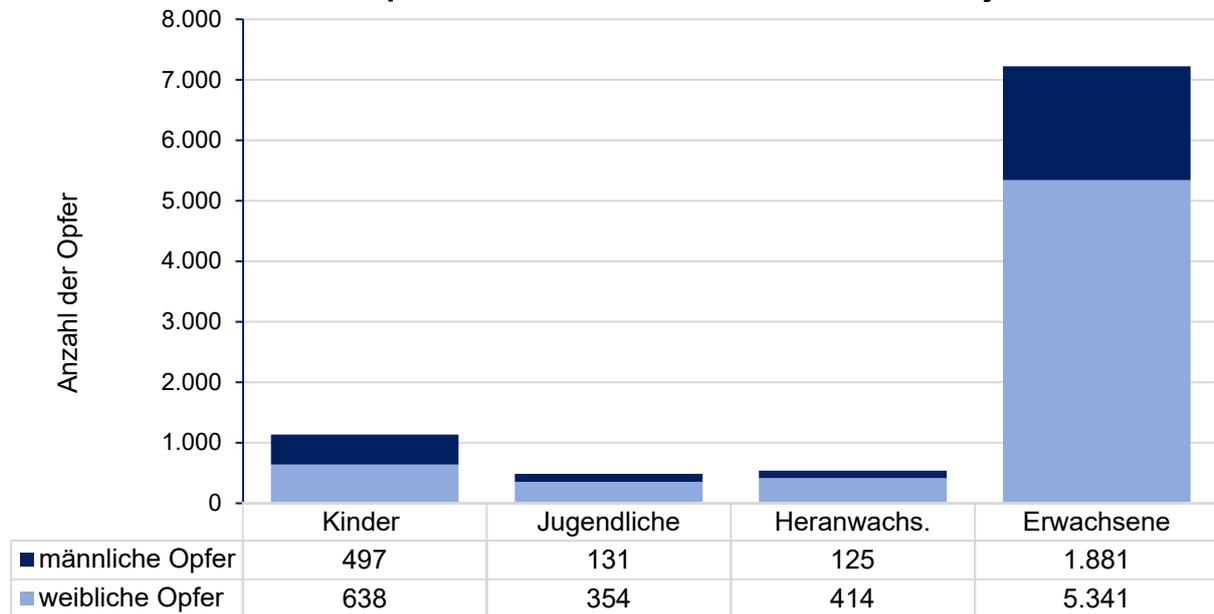
Eine Übersicht zur Entwicklung der Opferzahlen bei Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen wurde als **Anlage 1.3** dargestellt.

1.2.1 Anzahl der Opfer nach Straftatengruppen

Jahr	Opfergeschlecht	Opfer gesamt	darunter Opfer in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	Körperverletzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2018	weiblich	5.824	18	299	3.869	1.638
	männlich	2.329	9	51	1.747	522
	gesamt	8.153	27	350	5.616	2.160
2019	weiblich	6.121	16	344	3.923	1.838
	männlich	2.332	7	57	1.750	518
	gesamt	8.453	23	401	5.673	2.356
2020	weiblich	6.501	25	367	4.342	1.767
	männlich	2.587	8	63	2.009	507
	gesamt	9.088	33	430	6.351	2.274
2021	weiblich	6.076	17	355	3.858	1.846
	männlich	2.405	8	61	1.752	584
	gesamt	8.481	25	416	5.610	2.430
2022	weiblich	6.747	19	453	4.305	1.970
	männlich	2.634	7	71	1.978	578
	gesamt	9.381	26	524	6.283	2.548

Die Mehrzahl der Opfer waren Frauen im Alter ab 21 Jahren. In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht dargestellt.

Opfer von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2022



1.2.2 Anzahl der Opfer nach Altersgruppen

In der Altersgruppe der Kinder waren 75 weibliche und 80 männliche Personen Kleinstkinder bis unter 3 Jahren. Unter den Erwachsenen wurden 485 Frauen und 301 Männer im Alter ab 60 Jahren Opfer von Straftaten Häuslicher Gewalt.

Altersgruppe	Opfergeschlecht	Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	weiblich	490	557	597	541	638
	männlich	413	432	519	442	497
	gesamt	903	989	1.116	983	1.135
Jugendliche	weiblich	292	317	316	350	354
	männlich	162	140	149	131	131
	gesamt	454	457	465	481	485
Heranwachsende	weiblich	380	414	470	415	414
	männlich	102	91	119	105	125
	gesamt	482	505	589	520	539
Erwachsene	weiblich	4.662	4.833	5.118	4.770	5.341
	männlich	1.652	1.669	1.800	1.727	1.881
	gesamt	6.314	6.502	6.918	6.497	7.222
Gesamt	weiblich	5.824	6.121	6.501	6.076	6.747
	männlich	2.329	2.332	2.587	2.405	2.634
	gesamt	8.153	8.453	9.088	8.481	9.381

1.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)

Die nachfolgende Übersicht stellt die familiäre Beziehung der Opfer zum Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Straftat im Berichtsjahr 2022 dar:

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	weibl. männl. Opfer Opfer	
	Großeltern	19
eingetragene Lebenspartnerschaft	22	9
Enkel	36	15
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	54	54
Geschwister	196	220
Eltern	424	216
Sonstige Angehörige	380	381
Kinder	728	564
Ehepartner	1.217	286
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	1.528	425
Ehemalige Partnerschaften	2.143	456

Die familiären Beziehungen der Opfer zum Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Straftat für die Berichtsjahre 2018 bis 2022 wird als **Anlage 1.4** abgebildet.

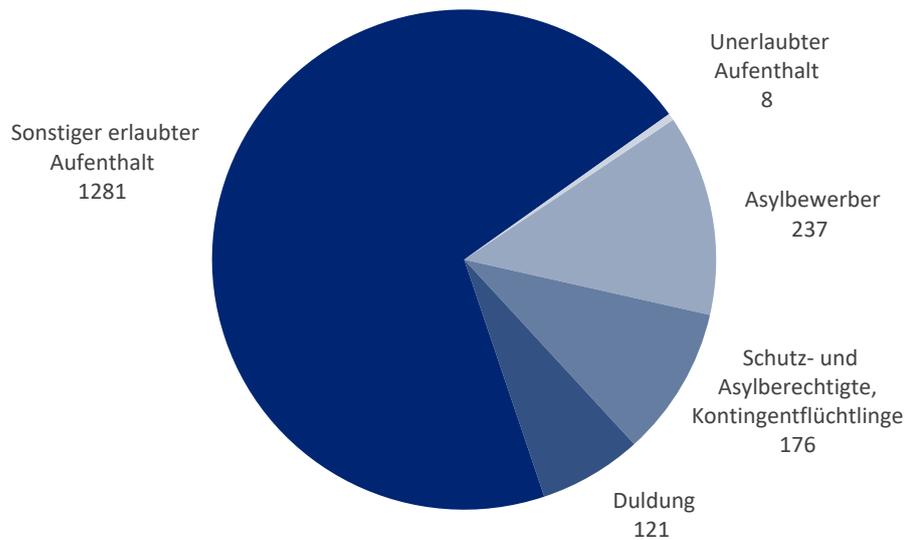
Opfer Häuslicher Gewalt wurden ehemalige Partner (durchschnittlich ca. 29 Prozent der Fälle in den letzten fünf Jahren), Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften (durchschnittlich ca. 20 Prozent der Fälle in den letzten fünf Jahren) und Ehepartner (durchschnittlich ca. 16 Prozent der Fälle in den letzten fünf Jahren). Der Anteil weiblicher Opfer lag bei rund 72 Prozent.

Die Opfer Häuslicher Gewalt lebten im Berichtsjahr 2022 in 48,3 Prozent (4.532 Opfer) mit dem Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt. Bei 39,8 Prozent (3.737 Opfer) lag eine sonstige räumliche und/oder soziale Nähe vor.

1.2.4 Staatsangehörigkeiten der Opfer

80,6 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt im Jahr 2022 waren deutsche Staatsangehörige, davon 5.364 weibliche und 2.194 männliche Personen. Nichtdeutsche Opfer kamen u. a. aus Syrien, Polen, der Ukraine, Afghanistan, der Tschechischen Republik, Rumänien, dem Irak und der Russischen Föderation. Bei insgesamt 25 Opfern (15 weibliche und 10 männliche Personen) liegen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vor. Acht Opfer (vier weibliche und 4 männliche) waren staatenlos.

Der Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer im Berichtsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:



Anlage 1.5 enthält Übersichten zur Differenzierung der Opfer nach deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen für die Berichtsjahre 2018 bis 2022 und zum Aufenthaltsstatus von Opfern für die Berichtsjahre 2020 bis 2022.

1.2.5 Verletzungsgrad

Durch Gewaltanwendungen trug etwa jedes zweite Opfer Verletzungen davon. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Verletzungsgrad ab 2020 erfasst.

Verletzungsgrad	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr		
		2020	2021	2022
nicht verletzt	weiblich	2.726	2.713	3.023
	männlich	1.041	1.047	1.097
	gesamt	3.767	3.760	4.120
leicht verletzt	weiblich	3.680	3.283	3.633
	männlich	1.485	1.294	1.499
	gesamt	5.165	4.577	5.132
schwer verletzt	weiblich	78	64	82
	männlich	47	52	33
	gesamt	125	116	115
tödlich verletzt	weiblich	11	11	8
	männlich	7	7	3
	gesamt	18	18	11
unbekannt	weiblich	6	5	1
	männlich	7	5	2
	gesamt	13	10	3
Gesamt	weiblich	6.501	6.076	6.747
	männlich	2.587	2.405	2.634
	gesamt	9.088	8.481	9.381

1.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Häuslichen Gewalt

Tatverdächtiger ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zu-reichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtigt ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. ... Die Erfassung erfolgt unabhängig vom Alter des Tatverdächtigen, so dass auch Kinder ausgewiesen werden.⁴

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt **7.368** Tatverdächtige wegen Häuslicher Gewalt erfasst. Von diesen Tatverdächtigen sind 5.647 männlichen und 1.721 weiblichen Geschlechts im Alter zwischen sieben und 93 Jahren.

Die Tatverdächtigen gehörten zum unmittelbaren Familienkreis oder waren Angehörige. Als Tatverdächtige traten überwiegend männliche Ehepartner oder Lebensgefährten im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung.

Während der Tatausführung standen 2022 14,0 Prozent der Tatverdächtigen (9,3 % weibliche und 15,4 % männliche Tatverdächtige) unter Alkoholeinfluss und 3,8 Prozent der Tatverdächtigen (1,7 % weibliche und 4,4 % männliche Tatverdächtige) unter Drogen.

1.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

In der folgenden Tabelle zu den Altersgruppen der Tatverdächtigen sind Angaben für die Jahre 2018 bis 2022 enthalten.

Den Tatverdächtigen waren folgenden Altersgruppen zuzuordnen:

Altersgruppe	TV-Geschlecht	Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	<i>weiblich</i>	10	13	15	12	18
	<i>männlich</i>	24	26	41	35	40
	gesamt	34	39	56	47	58
Jugendliche	<i>weiblich</i>	61	60	81	56	55
	<i>männlich</i>	148	159	154	166	173
	gesamt	209	219	235	222	228
Heranwachsende	<i>weiblich</i>	101	109	101	93	102
	<i>männlich</i>	207	235	271	223	250
	gesamt	308	344	372	316	352
Erwachsene	<i>weiblich</i>	1.321	1.342	1.412	1.347	1.546
	<i>männlich</i>	4.664	4.815	5.098	4.774	5.184
	gesamt	5.985	6.157	6.510	6.121	6.730
Gesamt	<i>weiblich</i>	1.493	1.524	1.609	1.508	1.721
	<i>männlich</i>	5.043	5.235	5.564	5.198	5.647
	gesamt	6.536	6.759	7.173	6.706	7.368

⁴ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Bei Straftaten der Häuslichen Gewalt handelten hauptsächlich Tatverdächtige im Erwachsenenalter (jährlich etwa 90 % der Tatverdächtigen).

1.3.2 Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen

78,3 Prozent der 2022 registrierten Tatverdächtigen (4.364 männliche und 1.408 weibliche) zu Straftaten Häuslicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 21,7 Prozent. Von diesen Nichtdeutschen handelten meist Tatverdächtige aus Syrien (259), Afghanistan (144), Polen (113), Ukraine (96), Rumänien (85), Tschechische Republik (79), Tunesien (69) und Irak (68). Bei neun Tatverdächtigen konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden. Acht Tatverdächtigen wurde als staatenlos erfasst.

Der Gesamtanteil der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen hat sich um rund fünf Prozentpunkte zuungunsten nichtdeutscher Tatverdächtiger verschoben (2018: 17,1 %; 2022: 22,7 %). Die Anzahl der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zwischen 2018 und 2022 stärker gestiegen (um 42,9 %) als die Anzahl der männlichen deutschen Tatverdächtigen (um lediglich 5,3 %) (siehe nachfolgende Tabelle).

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Deutsch	weiblich	1.274	1.285	1.349	1.277	1.408
	männlich	4.145	4.219	4.478	4.098	4.364
	gesamt	5.419	5.504	5.827	5.375	5.772
Nichtdeutsch*	weiblich	219	239	260	231	313
	männlich	898	1.016	1.086	1.100	1.283
	gesamt	1.117	1.255	1.346	1.331	1.596
Gesamt	weiblich	1.493	1.524	1.609	1.508	1.721
	männlich	5.043	5.235	5.564	5.198	5.647
	gesamt	6.536	6.759	7.173	6.706	7.368

* einschließlich Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bzw. Staatenloser

1.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen und die Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bzw. staatenloser Erfassung hatten folgende Aufenthaltsstatus:

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Asylbewerber	weiblich	35	40	35	18	33
	männlich	283	264	209	192	231
	gesamt	318	304	244	210	264
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	19	23	28	15	23
	männlich	82	106	119	111	117
	gesamt	101	129	147	126	140
Duldung	weiblich	17	11	14	12	13
	männlich	98	121	147	153	159
	gesamt	115	132	161	165	172
Sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	147	165	183	186	243
	männlich	427	509	590	621	750
	gesamt	574	674	773	807	993
Unerlaubter Aufenthalt	weiblich	1	-	-	-	1
	männlich	8	16	21	23	26
	gesamt	9	16	21	23	27
Gesamt	weiblich	219	239	260	231	313
	männlich	898	1.016	1.086	1.100	1.283
	gesamt	1.117	1.255	1.346	1.331	1.596

2 Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt umfasst ausgewählte Gewaltstraftaten, bei denen in der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) die Werte „Ehepartner“, „eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ oder „ehemalige Partnerschaften“ zum Zeitpunkt der Straftat erfasst waren. Folgende Gewaltstraftaten wurden ausgewählt:

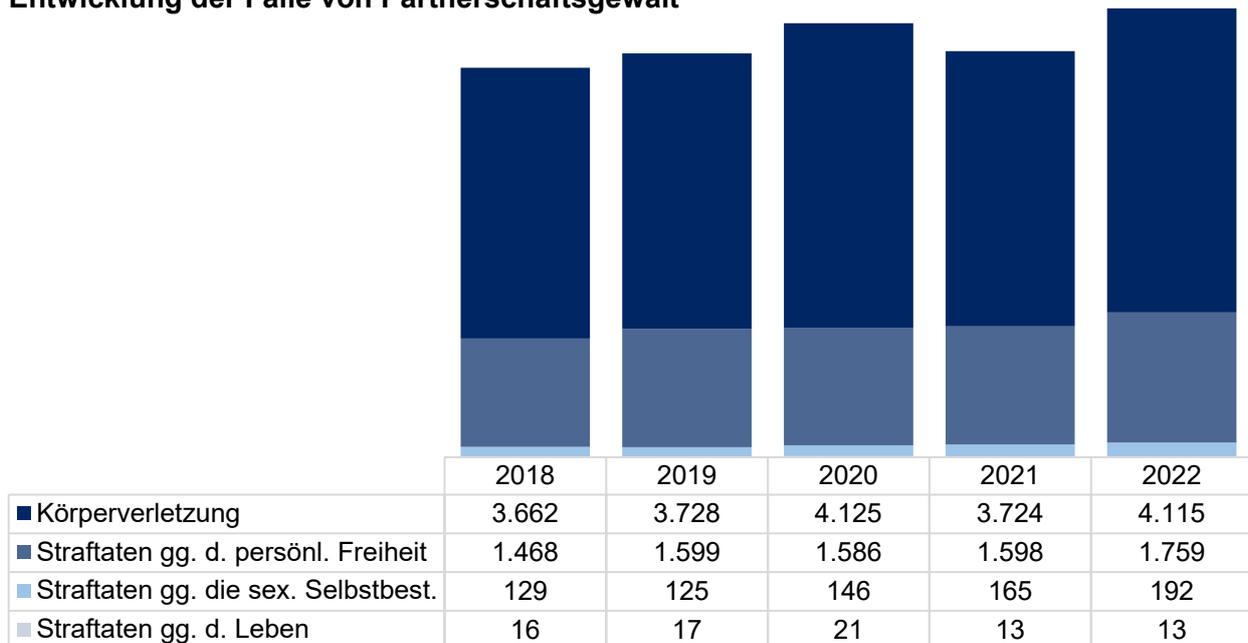
- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexuelle Belästigung,
- Zuhälterei,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsprostitution.

2.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt

2.1.1 Übersicht der Fälle nach Delikten

Den deliktischen Schwerpunkt bildeten, wie auch bei allen Gewaltdelikten, mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln Körperverletzungsdelikte. Dabei überwiegen die Fälle vorsätzlicher einfacher Körperverletzung gemäß § 223 StGB. Für das Berichtsjahr 2022 wurde gegenüber den Vorjahren (Anstieg um 10,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2021) mehr Straftaten erfasst.

Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt



Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Partnerschaftsgewalt in den Jahren 2018 bis 2022 wurde als **Anlage 2.1** abgebildet.

Bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt ist der Tatverdächtige dem Opfer bekannt. In 99,8 Prozent der Fälle im Jahr 2022 wurden diese Delikte aufgeklärt (6.068 Fälle).

2.1.2 Fälle nach Polizeidirektionen

Im Bereich der Polizeidirektion Leipzig waren 2022, wie in den Vorjahren, die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt registriert. Danach folgt der Bereich der Polizeidirektion Dresden.

Partnerschaftsgewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle ⁵	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
PD Chemnitz	933	951	1.054	997	1.085
PD Dresden	1.149	1.322	1.480	1.274	1.396
PD Görlitz	805	810	873	873	862
PD Leipzig	1.697	1.651	1.748	1.658	1.979
PD Zwickau	691	734	723	696	755
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	5.275	5.469	5.878	5.500	6.079

2.1.3 Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Straftaten im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt wurden überwiegend in größeren Städten und Gemeinden (die meisten Straftaten in den Großstädten Leipzig und Dresden) verübt.

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Chemnitz, Stadt	365	357	422	394	471
Erzgebirgskreis	303	248	286	268	291
Mittelsachsen	265	346	346	335	323
Vogtlandkreis	274	303	309	292	301
Zwickau	417	431	414	404	454
Dresden, Stadt	698	824	962	822	833
Bautzen	399	402	428	438	422
Görlitz	406	408	445	435	440
Meißen	247	280	281	260	290
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	204	218	237	192	273
Leipzig, Stadt	1.058	1.042	1.089	1.100	1.348

⁵ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Leipzig	339	328	388	291	329
Nordsachsen	300	281	271	267	302
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	5.275	5.469	5.878	5.500	6.079

2.1.4 Übersicht der Fälle von Partnerschaftsgewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil an Versuchshandlungen bei Partnerschaftsgewalt liegt 2022 bei 3,1 Prozent. Bei Straftaten gegen das Leben überwiegen jedoch in der Regel Versuchshandlungen.

Jahr	Vollendung/ Versuch		☞ darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2018	Vollendg.	5.099	6	114	3.530	1.449
	Versuch	176	10	15	132	19
	gesamt	5.275	16	129	3.662	1.468
2019	Vollendg.	5.291	5	115	3.596	1.575
	Versuch	178	12	10	132	24
	gesamt	5.469	17	125	3.728	1.599
2020	Vollendg.	5.696	5	134	3.991	1.566
	Versuch	182	16	12	134	20
	gesamt	5.878	21	146	4.125	1.586
2021	Vollendg.	5.339	9	152	3.598	1.580
	Versuch	161	4	13	126	18
	gesamt	5.500	13	165	3.724	1.598
2022	Vollendg.	5.890	5	181	3.961	1.743
	Versuch	189	8	11	154	16
	gesamt	6.079	13	192	4.115	1.759

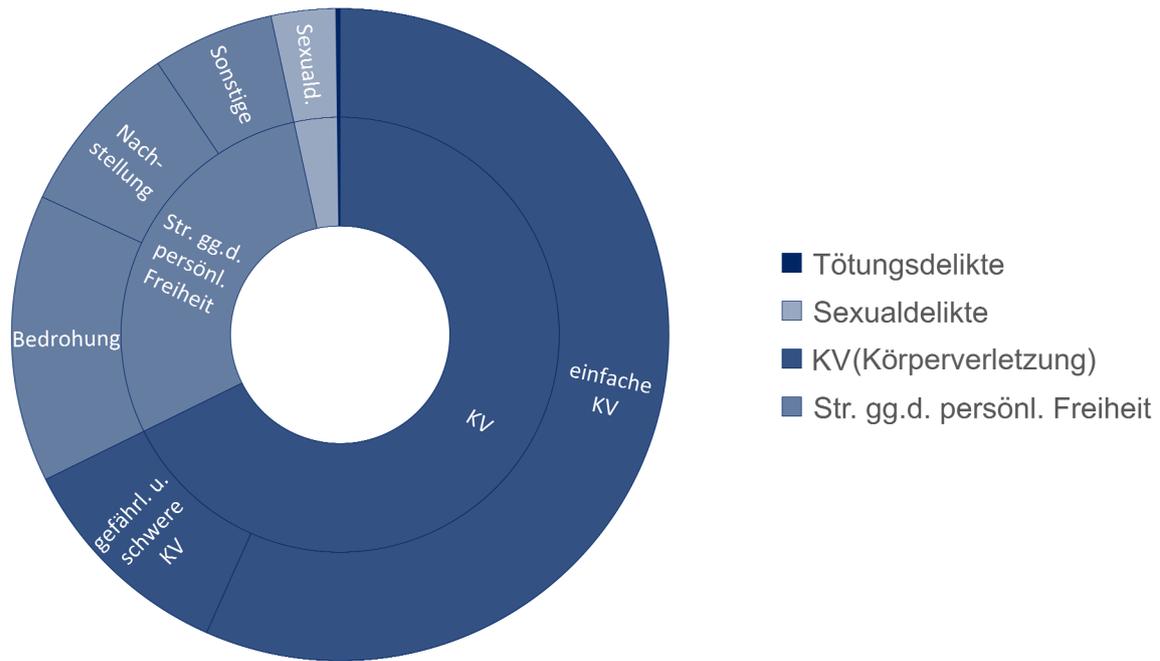
2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt

2.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (formal)

Zu den vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt wurden im Jahr 2022 insgesamt 6.086 Opfer, 4.910 weibliche und 1.176 männliche, registriert.

Die Entwicklung der Opferzahlen von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen wurde als **Anlage 2.2** dargestellt.

Opfer der Partnerschaftsgewalt im Jahr 2022 nach Delikten



Die Mehrzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt waren Opfer durch vorsätzliche einfache Körperverletzung (56,7 % aller Opfer). 14,3 Prozent entfielen auf Bedrohung, 11,0 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung und 8,7 Prozent auf Nachstellung. Von den 193 Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war die Mehrzahl weiblichen Geschlechts (186 Opfer). Bei Tötungsdelikten wurden 13 Opfer registriert. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei fünf weiblichen Personen.

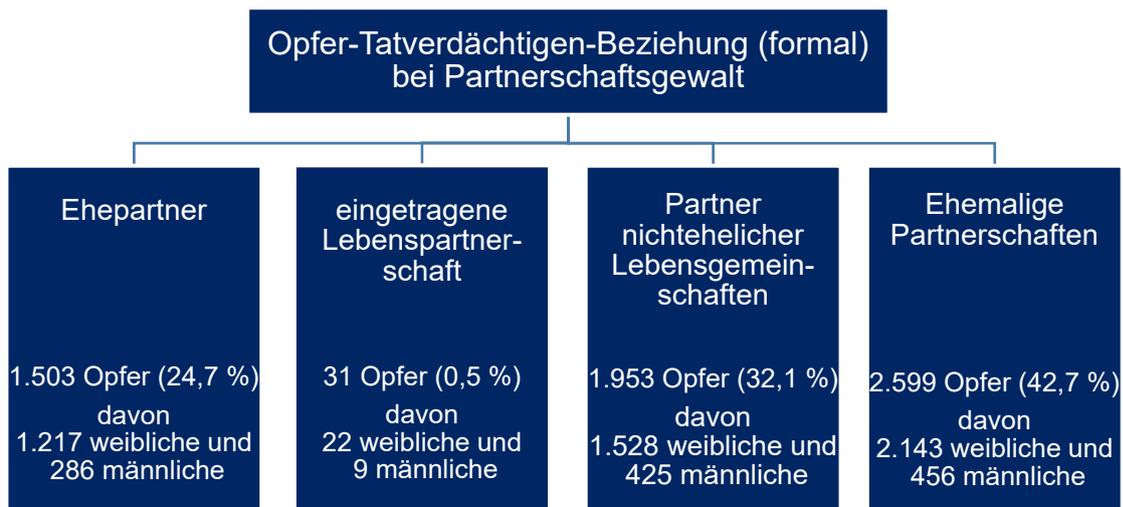
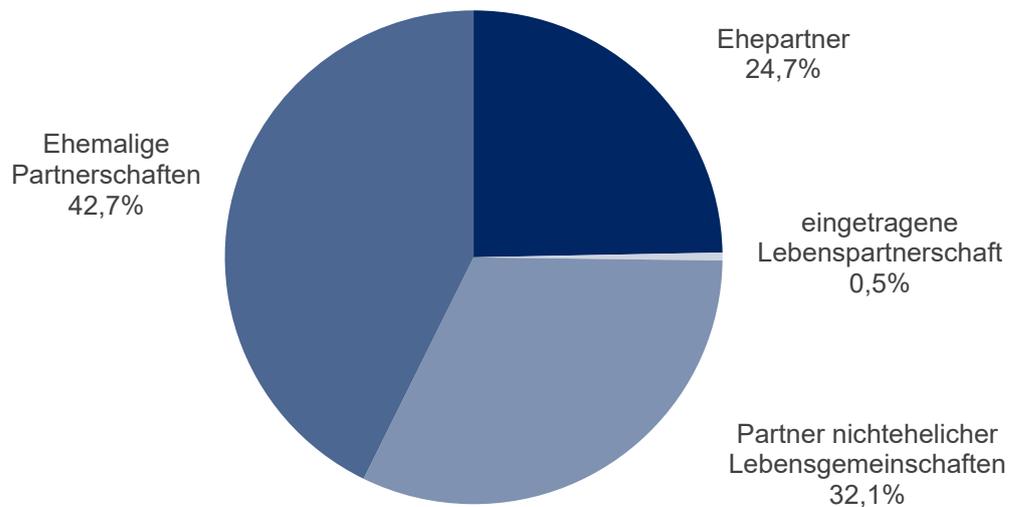
Opfer im Jahr 2022 nach Geschlecht und Straftaten

Straftatengruppe	Anzahl der Opfer im Jahr 2022		
	weiblich	männlich	gesamt
Straftaten gegen das Leben	12	1	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	186	7	193
Körperverletzung	3.187	932	4.119
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.525	236	1.761
Gesamt	4.910	1.176	6.086

Im Tabellenanhang wurden als **Anlage 2.3** die Opfer nach Geschlecht und Delikten in den Jahren 2018 bis 2022 dargestellt.

Von den Opfern der Partnerschaftsgewalt im Berichtsjahr 2022 lebten 47,3 Prozent in einem gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person. Zu 40,0 Prozent der Opfer wurde sonstige räumliche und/oder soziale Nähe registriert.

Zum Zeitpunkt der Straftat hatten die Opfer zum Tatverdächtigen folgenden formalen Beziehungsstatus:



Bei 42,7 Prozent der Opfer war zum Zeitpunkt der Partnerschaftsgewalt die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) „ehemalige Partnerschaften“, bei 32,1 Prozent „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ erfasst.

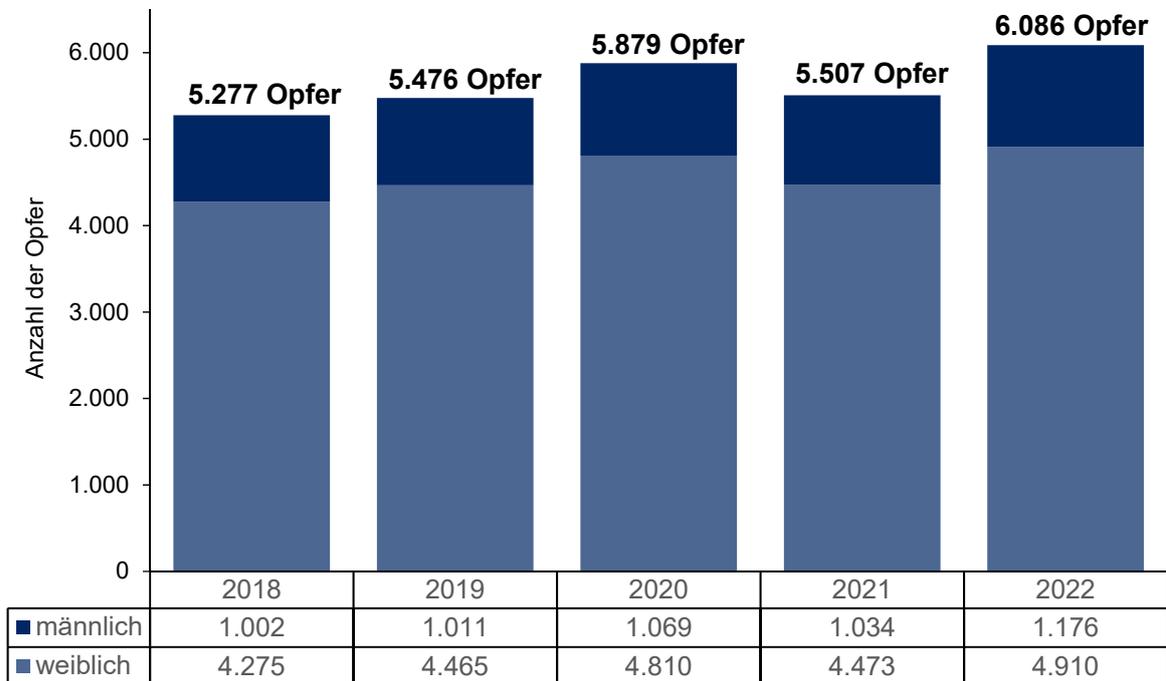
Im Tabellenanhang wurde als **Anlage 2.4** die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt in den letzten fünf Jahren dargestellt.

2.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

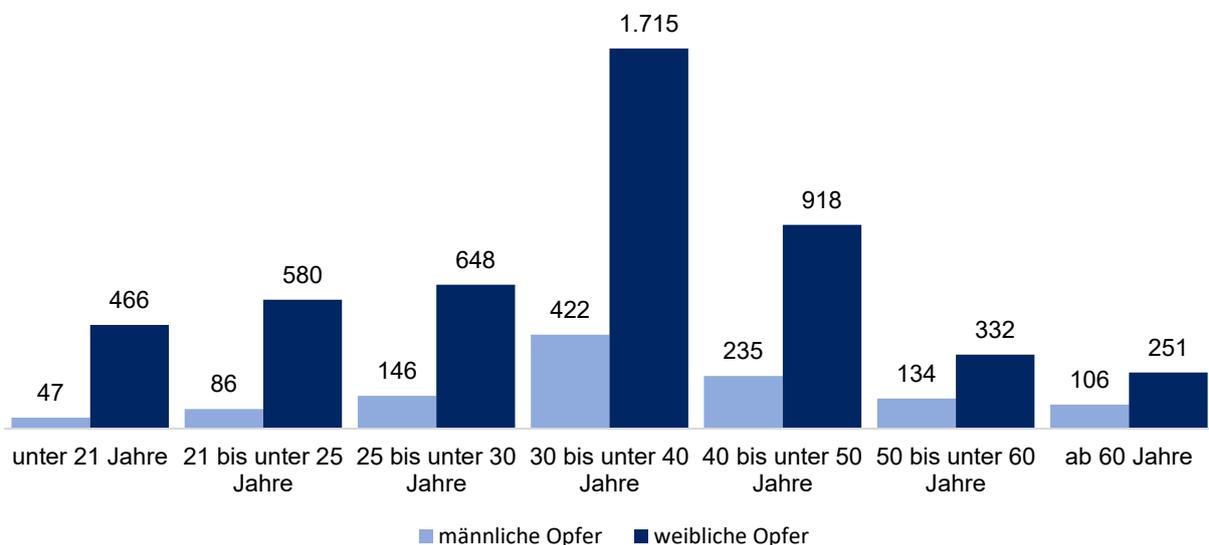
Die Opfer von Partnerschaftsgewalt waren überwiegend weiblichen Geschlechts (80,7 %).

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Opferzahlen in den letzten fünf Jahren dar.

Opfer von Partnerschaftsgewalt 2018 - 2022



Die Mehrzahl der Opfer war im Erwachsenenalter. Die anschließende Übersicht enthält eine differenzierte Darstellung der Partnerschaftsgewalt nach Altersgruppen.



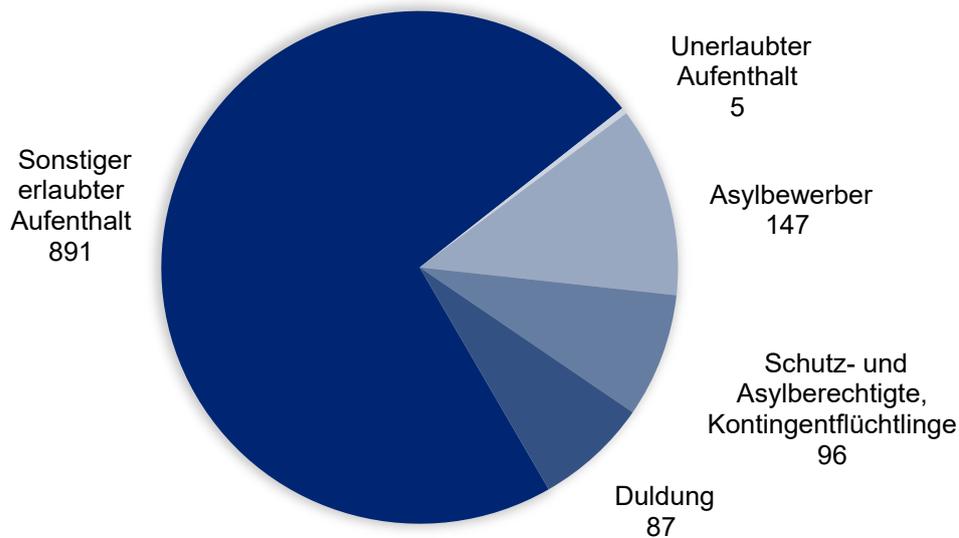
Weibliche Opfer im Alter von 30 bis unter 40 Jahren wurden am häufigsten registriert. Die 30- bis 40-Jährigen waren vor allem von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (965 Opfer) betroffen, wovon 772 Opfer leichte und vier Opfer schwere Verletzungen davontrugen.

Die Anzahl der Opfer bei Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Jahre 2018 bis 2022 wurde als **Anlage 2.5** dargestellt.

2.2.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt im Jahr 2022 mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei 79,9 Prozent, 3.862 weibliche und 998 männliche Personen. Die nichtdeutschen Opfer kamen überwiegend aus Syrien (151), Polen (148), Ukraine (108), Tschechische Republik (102), Afghanistan (85), Russische Föderation (62), Rumänien (61), Irak (40), Bulgarien (31) und Slowakei (28). 14 Opfer, elf weibliche und drei männliche, waren staatenlos oder mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer*



* einschließlich Opfer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose

Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Opfer fällt in die Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ (768 weibliche und 123 männliche Opfer).

2.2.4 Verletzungsgrad

Im Jahr 2022 wurde bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt etwa jedes zweite Opfer durch Gewaltanwendung verletzt, hauptsächlich durch Körperverletzungsdelikte.

Straftat/ Straftatengruppe	Anzahl der Opfer (weiblich/männlich) mit Verletzungsgrad			
	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
Straftaten gg. d. Leben	1 (1w/0m)	3 (3w/0m)	4 (3w/1m)	5 (5w/0m)
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	116 (112w/4m)	75 (72w/3m)	2 (2w/0m)	0
Körperverletzung	802 (600w/202m)	3.264 (2.544w/720m)	53 (43w/10m)	0
darunter vorsätzl. einfache KV	686 (521w/165m)	2.736 (2.182w/554m)	27 (23w/4m)	
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.549 (1.337w/212m)	210 (186w/24m)	2 (2w/0m)	0
darunter				
Bedrohung	752 (675w/77m)	115 (100w/15m)	1 (1w/0m)	
Nachstellung (Stalking)	486 (422w/64m)	42 (39w/3m)	1 (1w/0m)	
Gesamt	2.468 (2.050w/418m)	3.552 (2.805w/747m)	61 (50w/11m)	5 (5w/0m)

2.2.5 Opfer bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

Im Zeitalter der digitalen Technik und Kommunikation rücken ebenfalls Straftaten in den Fokus, zu deren Begehung das Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Es kommen Fälle in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt, als auch solche Delikte, bei denen das Internet und /oder IT-Gräte als Kommunikationsmedium bei der Tatberstandsverwirklichung eingesetzt werden.⁶

Bei etwa 10 Prozent der Opfer von Straftaten der Partnerschaftsgewalt im Berichtsjahr 2022 wurde die Sonderkennung Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte erfasst, insbesondere bei Bedrohung und Nachstellung (Stalking). **Anlage 2.6** enthält Opfer von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten in den Jahren 2018 bis 2022.

2.3 **Tatverdächtige zu Straftaten der Partnerschaftsgewalt**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 5.081 Tatverdächtige erfasst, 3.997 männliche und 1.084 weibliche, welche unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten wegen Partnerschaftsgewalt festgestellt worden sind.

Es dominieren männliche Tatverdächtige, welche überwiegend im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung traten.

Während der Tatausführung standen 16,1 Prozent der Tatverdächtigen (128 weibliche und 691 männliche Tatverdächtige) unter Alkoholeinfluss.

⁶ Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen (PKS) 2022, Punkt 3.14 Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten

2.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

Bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt handelten überwiegend Tatverdächtige im Alter von 30 bis unter 50 Jahren (57,8 % der Tatverdächtigen im Jahr 2022).

Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Jahre 2018 bis 2022

Altersgruppe	TV-Geschlecht	Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
unter 21 Jahre	weiblich	87	90	96	81	100
	männlich	124	165	187	175	174
	gesamt	211	255	283	256	274
21 bis unter 25 Jahre	weiblich	101	90	91	106	129
	männlich	258	274	282	265	302
	gesamt	359	364	373	371	431
25 bis unter 30 Jahre	weiblich	155	147	124	114	129
	männlich	516	471	511	449	452
	gesamt	671	618	635	563	581
30 bis unter 40 Jahre	weiblich	319	322	373	339	379
	männlich	1.308	1.380	1.456	1.367	1.418
	gesamt	1.627	1.702	1.829	1.706	1.797
40 bis unter 50 Jahre	weiblich	155	154	147	181	199
	männlich	696	743	780	805	939
	gesamt	851	897	927	986	1.138
50 bis unter 60 Jahre	weiblich	70	65	86	88	86
	männlich	407	428	422	362	435
	gesamt	477	493	508	450	521
60 Jahre und älter	weiblich	37	50	57	37	62
	männlich	216	210	257	244	277
	gesamt	253	290	314	281	339
Gesamt	weiblich	924	918	974	946	1.084
	männlich	3.525	3.701	3.895	3.667	3.997
	gesamt	4.449	4.619	4.869	4.613	5.081

2.3.2 Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen

Der Anteil der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zu den Vorjahren annähernd gleichgeblieben.

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Deutsch	weiblich	781	774	835	796	899
	männlich	2.860	2.880	3.041	2.784	2.977
	gesamt	3.641	3.654	3.876	3.580	3.876
Nichtdeutsch*	weiblich	143	144	139	150	185
	männlich	665	821	854	883	1.020
	gesamt	808	965	993	1.033	1.205
Gesamt	weiblich	924	918	974	946	1.084
	männlich	3.525	3.701	3.895	3.667	3.997
	gesamt	4.449	4.619	4.869	4.613	5.081

* einschließlich Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

76,3 Prozent der im Berichtsjahr 2022 bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt registrierten Tatverdächtigen (3.997 männliche und 1.084 weibliche) waren deutsche Staatsangehörige. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 23,7 Prozent. Von diesen Nichtdeutschen handelten meist Tatverdächtige aus Syrien (169), Afghanistan (104), Polen (93), Tunesien (66), Ukraine (65), Tschechische Republik (64), Rumänien (59), Türkei und Irak (je 47). Zu acht Tatverdächtigen war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Wie bei Häuslicher Gewalt hat sich bei Partnerschaftsgewalt der Gesamtanteil der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen um rund fünf Prozentpunkte zuungunsten nichtdeutscher Tatverdächtiger verschoben (2018: 18,2 %; 2022: 23,7 %). Die Anzahl der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zwischen 2018 und 2022 stärker gestiegen (um 53,4 %) als die Anzahl der männlichen deutschen Tatverdächtigen (um lediglich 4,1 %).

2.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Ein Großteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen und der Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sind mit „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ registriert.

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Asylbewerber	<i>weiblich</i>	17	23	16	7	17
	<i>männlich</i>	207	208	172	156	189
	gesamt	224	231	188	163	206
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	<i>weiblich</i>	9	5	12	5	12
	<i>männlich</i>	61	84	94	81	80
	gesamt	70	89	106	86	92
Duldung	<i>weiblich</i>	9	6	8	11	6
	<i>männlich</i>	82	107	126	137	139
	gesamt	91	113	134	148	145
Sonstiger erlaubter Aufenthalt	<i>weiblich</i>	108	108	103	127	149
	<i>männlich</i>	308	410	446	489	590
	gesamt	416	518	549	616	739
Unerlaubter Aufenthalt	<i>weiblich</i>	-	-	-	-	1
	<i>männlich</i>	7	14	16	20	22
	gesamt	7	14	16	20	23
Gesamt	<i>weiblich</i>	143	144	139	150	185
	<i>männlich</i>	665	821	854	883	1.020
	gesamt	808	965	993	1.033	1.205

3. Innerfamiliäre Gewalt

Bei Innerfamiliärer Gewalt wurden ausgewählte Gewaltstraftaten herangezogen, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) mit den Ausprägungen „Familie“ oder „Sonstige Angehörige“ erfasst wurde. Unter „Familie“ sind folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen enthalten: „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“, „Großeltern“, „Geschwister“ und „Schwiegereltern, -sohn, -tochter“. Bei „Sonstige Angehörige“ werden u. a. angeheiratete Verwandte (z.B. Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin), auch nach Auflösung der Ehe, zusätzlich aber auch Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), ebenso mit den Vorsilben "Halb" (z.B. Halb-onkel, ist der Halbbruder eines Elternteils) oder „Schwieger“ abgebildet.

Zu den ausgewählten Gewaltstraftaten Innerfamiliärer Gewalt zählen folgende Delikte:

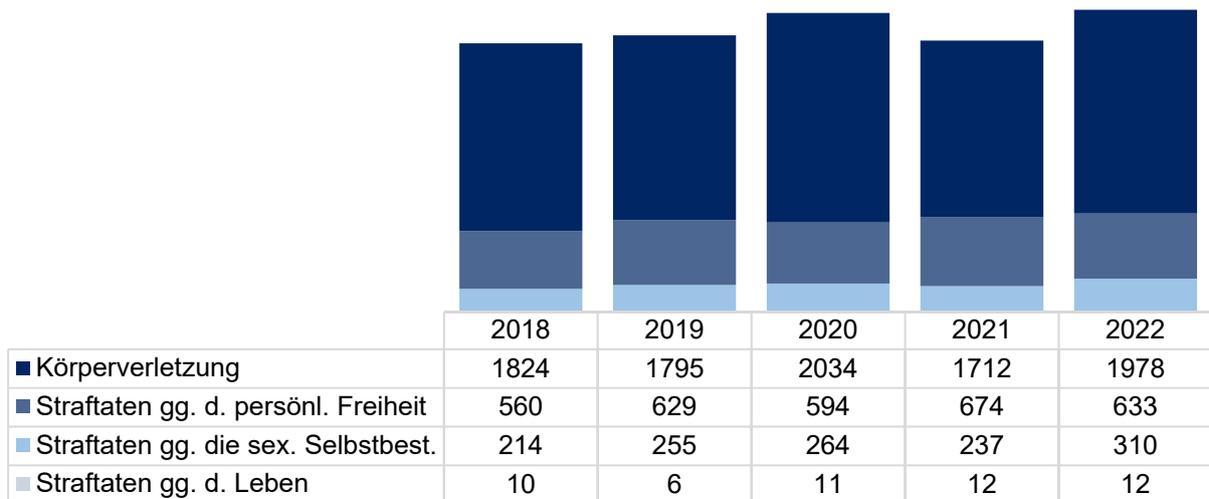
- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren,
- sexuelle Belästigung,
- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsheirat,
- Zwangsprostitution.

3.1 Fälle von Innerfamiliärer Gewalt

3.1.1 Übersicht der Fälle nach Delikten

Im Berichtsjahr 2022 ist ein Anstieg der Straftaten von Innerfamiliärer Gewalt gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Prozent zu verzeichnen. Wie bei allen Gewaltdelikten bildeten Körperverletzungsdelikte 2022 den Schwerpunkt aller Straftaten der Innerfamiliären Gewalt. Körperverletzungsdelikte (1.978 Fälle) stiegen um 15,5 Prozent. Es überwiegen dabei die Fälle von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung gemäß § 223 StGB. Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Innerfamiliären Gewalt in den Jahren 2018 bis 2022 wurde als **Anlage 3.1** abgebildet.

Erfasste Fälle von Innerfamiliärer Gewalt 2018 bis 2022



Bei Straftaten im innerfamiliären Umfeld ist der Tatverdächtige dem Opfer bekannt. In 99,7 Prozent der Fälle (2.924 Fälle) im Jahr 2022 wurden diese Delikte aufgeklärt.

3.1.2 Übersicht der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt nach Polizeidirektionen

Besonders viele Fälle (durchschnittlich 29,2 %) von Innerfamiliärer Gewalt gab es in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 im Bereich der Polizeidirektion Leipzig. Der Anteil der Polizeidirektion Dresden war ebenfalls auffallend hoch (durchschnittlich 21,9 %).

Innerfamiliäre Gewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle ⁷	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
PD Chemnitz	478	569	558	541	582
PD Dresden	570	518	642	591	687
PD Görlitz	432	426	432	427	424
PD Leipzig	789	787	865	721	859
PD Zwickau	339	385	406	353	378
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	2.608	2.685	2.903	2.635	2.933

⁷ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

3.1.3 Übersicht der Fälle Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gewaltstraftaten im innerfamiliären Umfeld wurden überwiegend in größeren Städten bzw. Gemeinden begangen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Chemnitz, Stadt	126	167	177	176	184
Erzgebirgskreis	150	201	196	200	195
Mittelsachsen	202	201	185	165	203
Vogtlandkreis	125	141	184	140	175
Zwickau	214	244	222	213	203
Dresden, Stadt	305	254	353	292	368
Bautzen	251	228	208	230	225
Görlitz	181	198	224	197	199
Meißen	127	151	154	163	175
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	138	113	135	136	144
Leipzig, Stadt	405	420	457	367	489
Leipzig	178	175	217	172	180
Nordsachsen	206	192	191	182	190
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	2.608	2.685	2.903	2.635	2.933

Wie in den Bereichen der Polizeidirektionen Leipzig und Dresden wurden die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt in den Großstädten Leipzig und Dresden zur Anzeige gebracht.

3.1.4 Übersicht der Fälle Innerfamiliärer Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil der Versuchshandlungen bei Innerfamiliärer Gewalt ist mit 3,9 Prozent der Fälle im Jahr 2022 gering. Bei Straftaten gegen das Leben ist der Anteil an Versuchshandlungen und Vollendungen in der Regel jedoch annähernd gleich.

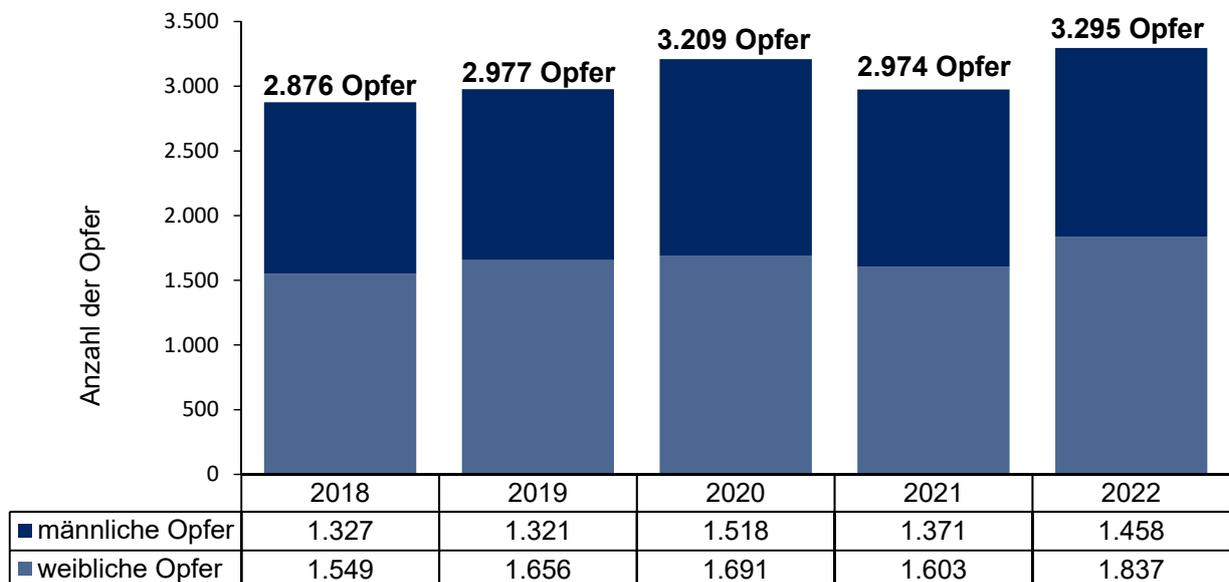
Jahr	Vollendung/ Versuch		darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2018	Vollendg.	2.499	6	209	1.731	553
	Versuch	109	4	5	93	7
	gesamt	2.608	10	214	1.824	560
2019	Vollendg.	2.560	2	245	1699	614
	Versuch	125	4	10	96	15
	gesamt	2.685	6	255	1.795	629
2020	Vollendg.	2.789	9	255	1942	583
	Versuch	114	2	9	92	11
	gesamt	2.903	11	264	2.034	594
2021	Vollendg.	2.525	6	229	1.624	666
	Versuch	110	6	8	88	8
	gesamt	2.635	12	237	1.712	674
2022	Vollendg.	2.820	6	303	1.886	625
	Versuch	113	6	7	92	8
	gesamt	2.933	12	310	1.978	633

3.2 Opfer von Straftaten der Innerfamiliären Gewalt

3.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart

Zu den vollendeten und versuchten Straftaten der Innerfamiliären Gewalt wurden im Berichtsjahr 2022 insgesamt 3.295 Opfer, 1.837 weibliche und 1.458 männliche, registriert. Gegenüber den Vorjahren wurden 2022 mehr Opfer erfasst.

Opfer Innerfamiliärer Gewalt 2018 - 2022



Die Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen wurde als **Anlage 3.2** dargestellt.

Opfer im Jahr 2022 nach Geschlecht und Straftaten

Straftatengruppe	Anzahl der Opfer im Jahr 2022		
	weiblich	männlich	gesamt
Straftaten gegen das Leben	7	6	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	267	64	331
Körperverletzung	1.118	1.046	2.164
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	445	342	787
Gesamt	1.837	1.458	3.295

44,4 Prozent aller erfassten Opfer der Innerfamiliären Gewalt im Jahr 2022 wurden durch vorsätzliche einfache Körperverletzung geschädigt. 16,7 Prozent entfielen auf Bedrohung, 11,3 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung und 10,0 Prozent auf Misshandlung von Schutzbefohlenen. Es wurden 278 Opfer von Straftaten des sexuellen Missbrauchs erfasst, von denen die Mehrzahl (219 Opfer) weiblichen Geschlechts ist. Bei Tötungsdelikten wurden 13 Opfer erfasst. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei jeweils drei weiblichen und männlichen Personen im Alter zwischen 0 und 82 Jahren.

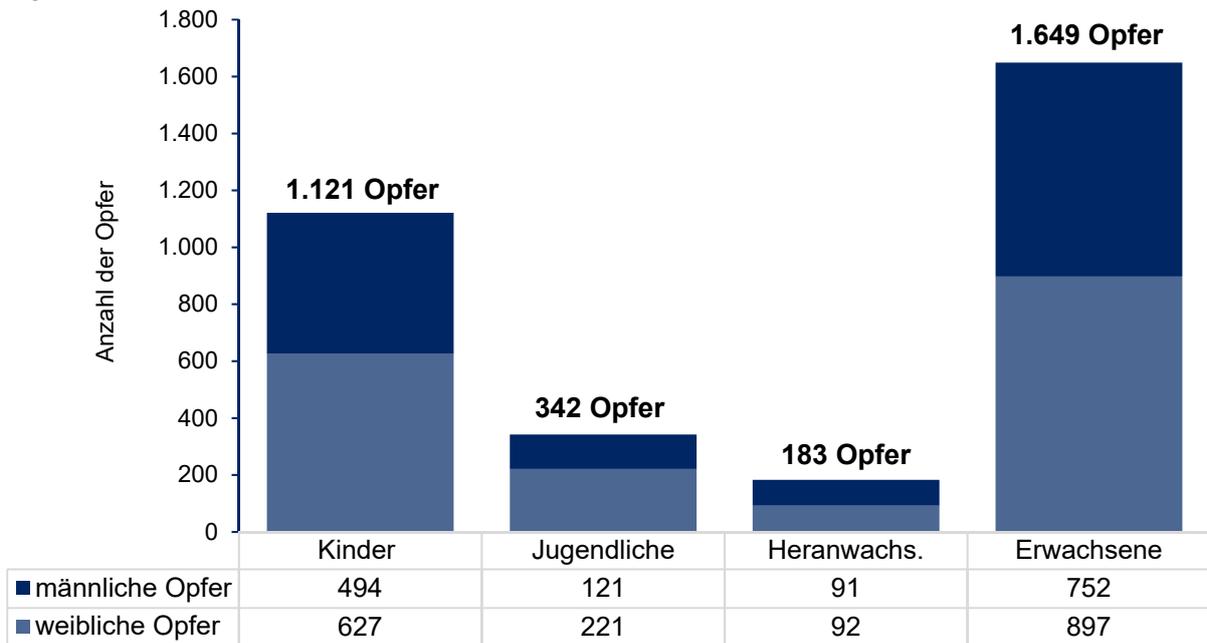
Eine Übersicht zu Opfern nach Geschlecht und Delikten in den Jahren 2018 bis 2022 wurde als **Anlage 3.3** dargestellt.

3.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

Von den im Berichtsjahr 2022 erfassten 3.295 Opfern der Innerfamiliären Gewalt betrug der Anteil der Opfer mit weiblichem Geschlecht 55,8 Prozent.

Bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt waren die Opfer in der Mehrzahl im Erwachsenenalter, aber auch der Anteil an Kindern ist hoch. Die anschließende Übersicht enthält Opfer, die im Berichtsjahr 2022 mindestens einmal im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt geschädigt wurden.

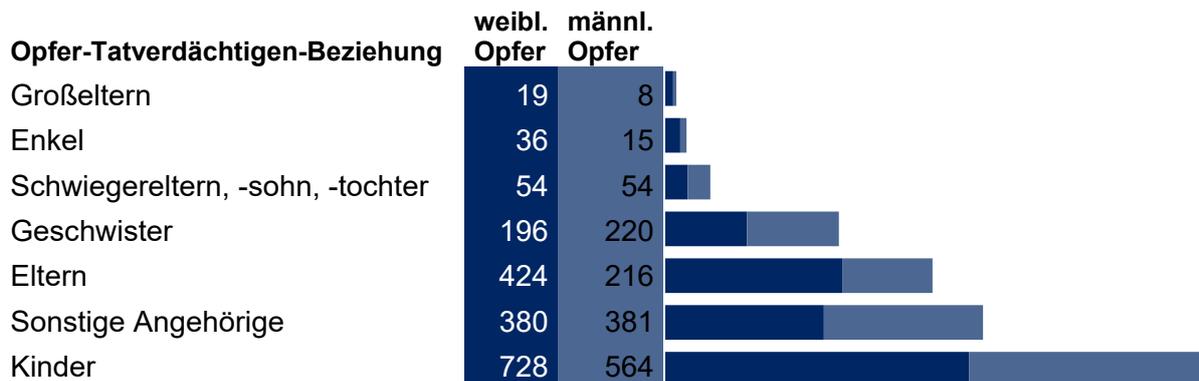
Opfer von Innerfamiliärer Gewalt im Jahr 2022



In der Altersgruppe der Kinder wurden 75 weibliche und 79 männliche Opfer im Kleinstkindesalter bis unter 3 Jahren erfasst, bei Erwachsenen 234 Frauen und 195 Männer im Alter ab 60 Jahren.

3.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (formal)

Zum Zeitpunkt der Straftat im Jahr 2022 hatten die Opfer zum Tatverdächtigen folgenden Beziehungsstatus:



Opfer mit dem Beziehungsstatus „Kinder“ waren am häufigsten von Innerfamiliärer Gewalt betroffen, wobei etwa zwei Drittel dieser Opfer auch im Kindesalter waren.

Die nachfolgende Tabelle enthält für 2022 die Altersgruppen nach Geschlecht der Opfer sowie dem Beziehungsstatus zum Tatverdächtigen.

Altersgruppe	Opfer-Geschl.	Gesamt	davon Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)							
			Kinder	Enkel	Eltern	Großeltern	Geschwister	Schwiegerleute	Sonst. Angehörige	
Kinder	weibl.	627	447	30	-	-	-	34	-	116
	männl.	494	381	11	-	-	-	34	-	68
	ges.	1.121	828	41	-	-	-	68	-	184
Jugendliche	weibl.	221	134	1	-	-	-	33	-	53
	männl.	121	76	2	-	-	-	19	-	24
	ges.	342	210	3	-	-	-	52	-	77
Heranwachs.	weibl.	92	49	2	-	-	-	22	-	19
	männl.	91	36	-	-	-	-	31	1	23
	ges.	183	85	2	-	-	-	53	1	42
Erwachsene	weibl.	897	98	3	424	19	107	54	192	
	männl.	752	71	2	216	8	136	53	266	
	ges.	1.649	169	5	640	27	243	107	458	
Gesamt	weibl.	1.837	728	36	424	19	196	54	380	
	männl.	1.458	564	15	216	8	220	54	381	
	ges.	3.295	1.292	51	640	27	416	108	761	

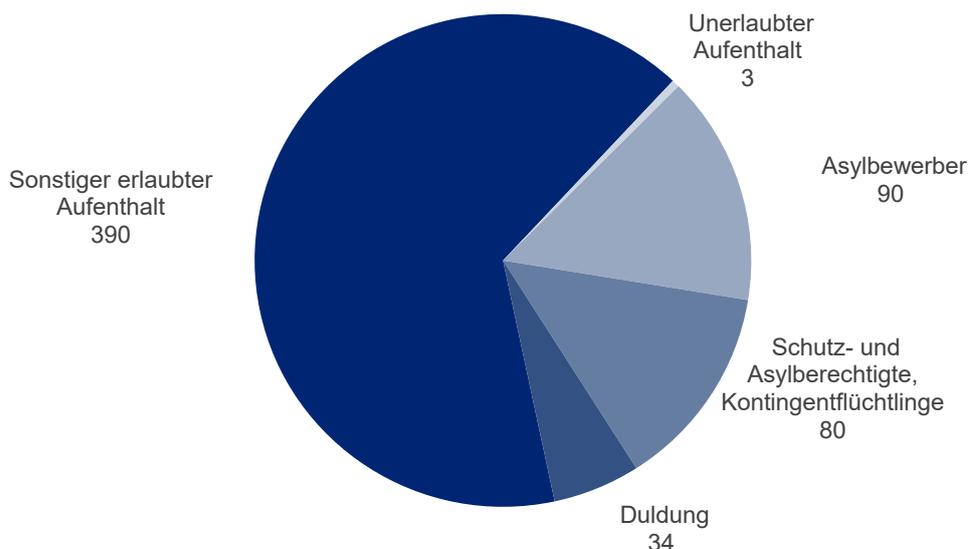
Die Hälfte der Opfer (50,2 %) von Innerfamiliärer Gewalt lebte im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Tatverdächtigen. Zu 39,5 Prozent der Opfer wurde sonstige räumliche und/oder soziale Nähe erfasst.

Eine Aufstellung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2018 bis 2022 wurde als **Anlage 3.4** dargestellt.

3.2.4 Opfer nach Staatsangehörigkeit

Bei den Gewaltstraftaten Innerfamiliärer Gewalt besaßen im Jahr 2022 insgesamt 81,9 Prozent der Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.502 weibliche und 1.196 männliche. Nichtdeutsche Opfer kamen überwiegend aus Syrien (134), Afghanistan (65), Ukraine (49), Rumänien (42), Irak (41), Polen (31) und der Tschechischen Republik (30). Keine Angaben zur Staatsangehörigkeit liegen zu 19 Opfern, acht weiblichen und elf männlichen, vor.

Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer im Berichtsjahr 2022



Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Opfer fällt in die Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ (215 weibliche und 175 männliche Opfer).

Die Staatsangehörigkeit der Opfer in den Jahren 2018 bis 2022 und der Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer in den Berichtsjahren 2020 bis 2022 wurde als **Anlage 3.5** dargestellt.

3.2.5 Verletzungsgrad bei Opfern von Innerfamiliärer Gewalt

Jedes zweite Opfer trug im Jahr 2022 durch Gewaltanwendung Verletzungen davon, hauptsächlich durch Körperverletzungsdelikte.

Straftat/ Straftatengruppe	Anzahl der Opfer (<i>weiblich/männlich</i>) mit Verletzungsgrad				
	unbe- kannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
Straftaten gg. d. Leben	-	1w/-	1m/-	3w/2m	3w/3m
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	-	220w/57m	42w/7m	5w/-	-
darunter sexueller Missbrauch	-	179w/53m	37w/6m	3w/-	-
Körperverletzung	1w/2m	339w/294m	755w/730m	23w/20m	-
davon					
vorsätzlich einfache KV	1w/1m	233w/182m	537w/499m	5w/4m	-
gef. u. schwere KV	-	42w/43m	129w/140m	6w/12m	-
Misshandlung. von Schutzbe- fohlenen	-/1m	64w/69m	89w/91m	12w/4m	-
Straftaten gg. d. persönli- che Freiheit	-	413w/328m	31w/14m	1w/-	-
darunter Bedrohung	-	290w/229m	19w/9m	1w/-	-
Gesamt	3 (1w/2m)	1.652 (973w/679m)	1.580 (828w/752m)	54 (32w/22m)	6 (3w/3m)

3.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Innerfamiliären Gewalt

Insgesamt wurden im Jahr 2022 **2.699** Tatverdächtige erfasst, 2.003 männliche und 696 weibliche, die unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten wegen Innerfamiliärer Gewalt festgestellt worden sind.

Die überwiegend männlichen Tatverdächtigen traten mehrheitlich im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung.

Während der Tatausführung standen im Jahr 2022 10,2 Prozent der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (5,2 % weibliche und 11,9 % männliche) und 2,7 Prozent unter dem Einfluss von Drogen (1,6 % weibliche und 3,1 % männliche).

3.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

Erwachsene machen regelmäßig ca. 85 Prozent der Tatverdächtigen aus.

Tatverdächtige von Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Berichtsjahre 2018 bis 2022

Altersgruppe	TV-Geschlecht	Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	weiblich	8	12	15	12	14
	männlich	24	25	39	32	36
	gesamt	32	37	54	44	50
Jugendliche	weiblich	48	36	55	31	38
	männlich	132	131	121	127	134
	gesamt	180	167	176	158	172
Heranwachsende	weiblich	33	46	34	38	25
	männlich	106	110	126	105	130
	gesamt	139	156	160	143	155
Erwachsene	weiblich	544	556	571	534	619
	männlich	1.546	1.584	1.723	1.559	1.703
	gesamt	2.090	2.140	2.294	2.093	2.322
Gesamt	weiblich	633	650	675	615	696
	männlich	1.808	1.850	2.009	1.823	2.003
	gesamt	2.441	2.500	2.684	2.438	2.699

Die Anzahl der Tatverdächtigen bei Innerfamiliärer Gewalt in den Jahren 2018 bis 2022 steigt, wenn vom Coronajahr 2021 abgesehen wird, kontinuierlich.

3.3.2 Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen

Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen (durchschnittlich etwa 83 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Deutsch	weiblich	539	545	541	518	553
	männlich	1.488	1.555	1.677	1.526	1.626
	gesamt	2.027	2.100	2.218	2.044	2.179
Nichtdeutsch	weiblich	94	105	134	97	143
	männlich	320	295	332	297	377
	gesamt	414	400	466	394	520
Gesamt	weiblich	633	650	675	615	696
	männlich	1.808	1.850	2.009	1.823	2.003
	gesamt	2.441	2.500	2.684	2.438	2.699

Bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt im Jahr 2022 wurden 80,7 Prozent der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit erfasst (1.626 männliche und 553 weibliche). Von den Nichtdeutschen handelten zumeist Tatverdächtige aus Syrien (109), Afghanistan (50), Ukraine (40), Rumänien (32), Irak (31), Polen (24) und Tschechische Republik (20). Bei zwölf Tatverdächtigen war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

3.3.3 Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen

Der überwiegende Teil der Nichtdeutschen und Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wurde mit Sonstiger erlaubter Aufenthalt erfasst.

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Asylbewerber	weiblich	20	19	19	11	18
	männlich	99	83	58	50	63
	gesamt	119	102	77	61	81
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	11	19	19	13	13
	männlich	33	37	37	43	50
	gesamt	44	56	56	56	63
Duldung	weiblich	10	5	6	3	7
	männlich	30	25	35	25	32
	gesamt	40	30	41	28	39
Sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	52	62	90	70	105
	männlich	156	147	197	175	225
	gesamt	208	209	287	245	330

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Anzahl Straftaten					Jahr
		2018	2019	2020	2021	2022	
Unerlaubter Aufenthalt	weiblich	1	-	-	-	-	
	männlich	2	3	5	4	7	
	gesamt	3	3	5	4	7	
Gesamt	weiblich	94	105	134	97	143	
	männlich	318	295	332	297	377	
	gesamt	414	400	466	394	520	

4 Ergänzende Angaben

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden zu Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz sowie zu Straftaten nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - nur Angaben zu Fällen und Tatverdächtigen, jedoch nicht zu Opfern erfasst. Diese Straftaten sind nicht in Häuslicher Gewalt enthalten, werden jedoch auf Grund der ähnlichen Bedeutung gesondert betrachtet.

4.1 Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Mit dem Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - GewSchG) wird der Schutz einer Person vor allen Formen von Gewalt im privaten und häuslichen Umfeld beabsichtigt.

4.1.1 Erfasste Fälle

Im Jahr 2022 wurden 290 Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz erfasst. Das ist ein Anstieg um 32 Fälle gegenüber dem Vorjahr.

	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten § 4 Gewaltschutzgesetz	183	234	259	258	290

Bei diesen Delikten handelt es sich um vollendete Straftaten.

In den Polizeidirektionen Leipzig (durchschnittlich 35,4 %) und Dresden (durchschnittlich 29,7 %) war im betrachteten Zeitraum 2018 bis 2022 der Anteil der Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz überdurchschnittlich hoch.

Die Entwicklung erfasster Fälle nach Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz nach Tatortbereichen der Dienststellen

Dienststelle ⁸	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
PD Chemnitz	22	37	36	32	41
PD Dresden	46	66	92	76	83
PD Görlitz	19	25	35	34	35
PD Leipzig	82	80	76	91	104
PD Zwickau	14	26	20	25	27
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	183	234	259	258	290

Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz wurden überwiegend in größeren Städten und Gemeinden registriert.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Chemnitz, Stadt	7	15	12	14	27
Erzgebirgskreis	11	9	14	8	6
Mittelsachsen	4	13	10	10	8
Vogtlandkreis	5	3	6	5	6
Zwickau	9	23	14	20	21
Dresden, Stadt	34	38	65	48	58
Bautzen	9	14	10	9	12
Görlitz	10	11	25	25	23
Meißen	6	17	13	14	8
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	6	11	14	14	17
Leipzig, Stadt	53	58	54	64	68
Leipzig	18	13	13	19	16
Nordsachsen	11	9	9	8	20
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	183	234	259	258	290

Im Jahr 2022 wurden 43,4 Prozent der 290 Gewaltstraftaten nach dem Gewaltschutzgesetz in Städten mit 500.000 und mehr Einwohnern registriert.

	Anzahl erfasster Fälle in Gemeinden mit ...Einwohnern			
	unter 20.000	20.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr
Straftaten § 4 Gewalt- schutzgesetz	94	43	27	126

⁸ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

4.1.2 Tatverdächtige

Es wurden zu den 290 Straftaten im Jahr 2022 insgesamt 204 Tatverdächtige ermittelt, davon 196 männliche und acht weibliche. Davon waren 195 Tatverdächtige (188 männliche und 7 weibliche) bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Als allein handelnd wurden 203 Tatverdächtige erfasst.

Während der Tat standen 15 männliche Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss, 19 männliche Tatverdächtige waren Konsumenten harter Drogen.

Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren drei Jugendliche und vier Heranwachsende.

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Gesamt	Tatverdächtige im Jahr 2022		
			Jugendliche	Heranwachs.	Erwachsene
Deutsch	weiblich	5	-	-	5
	männlich	152	2	3	147
	gesamt	157	2	3	152
Nichtdeutsch	weiblich	3	-	-	3
	männlich	44	1	1	42
	gesamt	47	1	1	45
Gesamt	weiblich	8	-	-	8
	männlich	196	3	4	189
	gesamt	204	3	4	197

4.2 **Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht**

4.2.1 Erfasste Fälle

Bei Straftaten nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - gibt es seit 2020 einen Rückgang der Fälle.

	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht	306	364	263	187	145

Bei Straftaten der Verletzung der Unterhaltspflicht hatten in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 die Polizeidirektionen Leipzig (durchschnittlich 29,8 %) und Chemnitz (durchschnittlich 29,4 %) einen überdurchschnittlichen Anteil erfasster Fälle zu verzeichnen.

Straftaten § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Tatortbereichen der Dienststellen

Dienststelle ⁹	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
PD Chemnitz	75	111	97	41	48
PD Dresden	81	78	35	40	25
PD Görlitz	37	34	32	22	15
PD Leipzig	84	111	76	60	46
PD Zwickau	29	30	23	24	11
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	306	364	263	187	145

Die für das Jahr 2022 erfassten Fällen wurden alle vollendet. In den Berichtsjahren 2021 und 2022 gab es jeweils einen unaufgeklärten Fall in diesem Deliktsbereich.

	Anzahl erfasster Fälle in Gemeinden mit ...Einwohnern			
	unter 20.000	20.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr
Straftaten § 170 StGB Verletzung der Unter- haltspflicht	70	25	16	34

Bei Verletzung der Unterhaltspflicht wurde fast die Hälfte aller Fälle (48,3 %) in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern erfasst.

⁹ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

Fälle § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2018	2019	2020	2021	2022
Chemnitz, Stadt	22	19	19	15	16
Erzgebirgskreis	18	20	15	10	12
Mittelsachsen	35	72	63	16	20
Vogtlandkreis	11	15	8	6	2
Zwickau	18	15	15	18	9
Dresden, Stadt	44	40	14	23	13
Bautzen	27	17	20	14	7
Görlitz	10	17	12	8	8
Meißen	10	11	10	7	8
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	27	27	11	10	4
Leipzig, Stadt	46	45	31	27	21
Leipzig	22	47	23	16	19
Nordsachsen	16	19	22	17	6
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	306	364	263	187	145

4.2.2 Tatverdächtige

Zu den 145 Straftaten im Jahr 2022 wurden insgesamt 124 Tatverdächtige ermittelt, 118 männliche und sechs weibliche. Von diesen Tatverdächtigen waren bereits 85 als Tatverdächtige polizeilich in Erscheinung getreten (81 männliche und vier weibliche). 117 männliche und fünf weibliche Tatverdächtige handelten bei der Tatausführung allein.

Alle 124 Tatverdächtigen waren im Erwachsenenalter. Darunter sind 118 deutsche (113 männliche und fünf weibliche) und sechs nichtdeutsche Tatverdächtige (fünf männliche und eine weibliche).

Zusammenfassung

Die Datenerhebung für das vorliegende Lagebild zu Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen erfolgte erstmalig für das Berichtsjahr 2022 auf der Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Für die Betrachtung der Entwicklung dieser Straftaten wurden die erhobenen Daten im Fünfjahresvergleich (2018 bis 2022) abgebildet. Neben den Darstellungen zu Straftaten der Häuslichen Gewalt sind ebenfalls deren Ausprägungen Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt betrachtet worden.

Im vergangenen Jahr sind im Freistaat Sachsen deutlich mehr Fälle Häuslicher Gewalt registriert worden als 2021. Im Berichtsjahr 2022 wurden 8.801 Fälle von Straftaten der Häuslichen Gewalt erfasst, das entspricht im Schnitt etwa 24 Fälle pro Tag. Der Anstieg der Fälle gegenüber dem Jahr 2021 lag bei rund 10 Prozent.

Im Fünfjahresvergleich der Straftaten im häuslichen Umfeld ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen, mit Ausnahme des Jahres 2021, das von coronabedingten Einschränkungen geprägt war.

Schwerpunkt dieser Gewaltdelikte waren Körperverletzungen mit 67,8 Prozent der Fälle, darunter hauptsächlich vorsätzliche einfache Körperverletzung gemäß § 223 StGB (78,8 % der Fälle von Körperverletzung).

Die meisten Straftaten im häuslichen Umfeld im Freistaat Sachsen wurden überwiegend in den Großstädten Leipzig (1.785 Fälle = 20,3 %) und Dresden (1.165 Fälle = 13,2 %) erfasst.

2022 wurden 9.381 Opfer von Häuslicher Gewalt erfasst. Das sind 10,6 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. 71,9 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt sind weiblich, überwiegend Frauen im Alter ab 21 Jahren (etwa jedes zweite Opfer der insgesamt 9.381 Opfer), die mit dem Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt leben oder lebten. Acht von zehn Opfern sind deutsche Staatsangehörige (80,6 Prozent). Durch Gewaltanwendung trug etwa jedes zweite Opfer (5.258 Opfer) Verletzungen davon.

Als Tatverdächtige traten überwiegend männliche Ehepartner oder Lebensgefährten im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 7.368 Tatverdächtige, darunter 5.647 männlichen und 1.721 weiblichen Geschlechts im Alter zwischen sieben und 93 Jahren, wegen Häuslicher Gewalt erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 21,6 Prozent, von denen 62,2 Prozent einen erlaubten Aufenthaltsstatus haben.

Teilbereiche der Häuslichen Gewalt sind Straftaten der Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt. Bei Fällen der Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliären Gewalt ist adäquat der Fälle von Häuslicher Gewalt ein kontinuierlicher Anstieg im Zeitraum 2018 bis 2022 (bis auf das Jahr 2021) erkennbar.

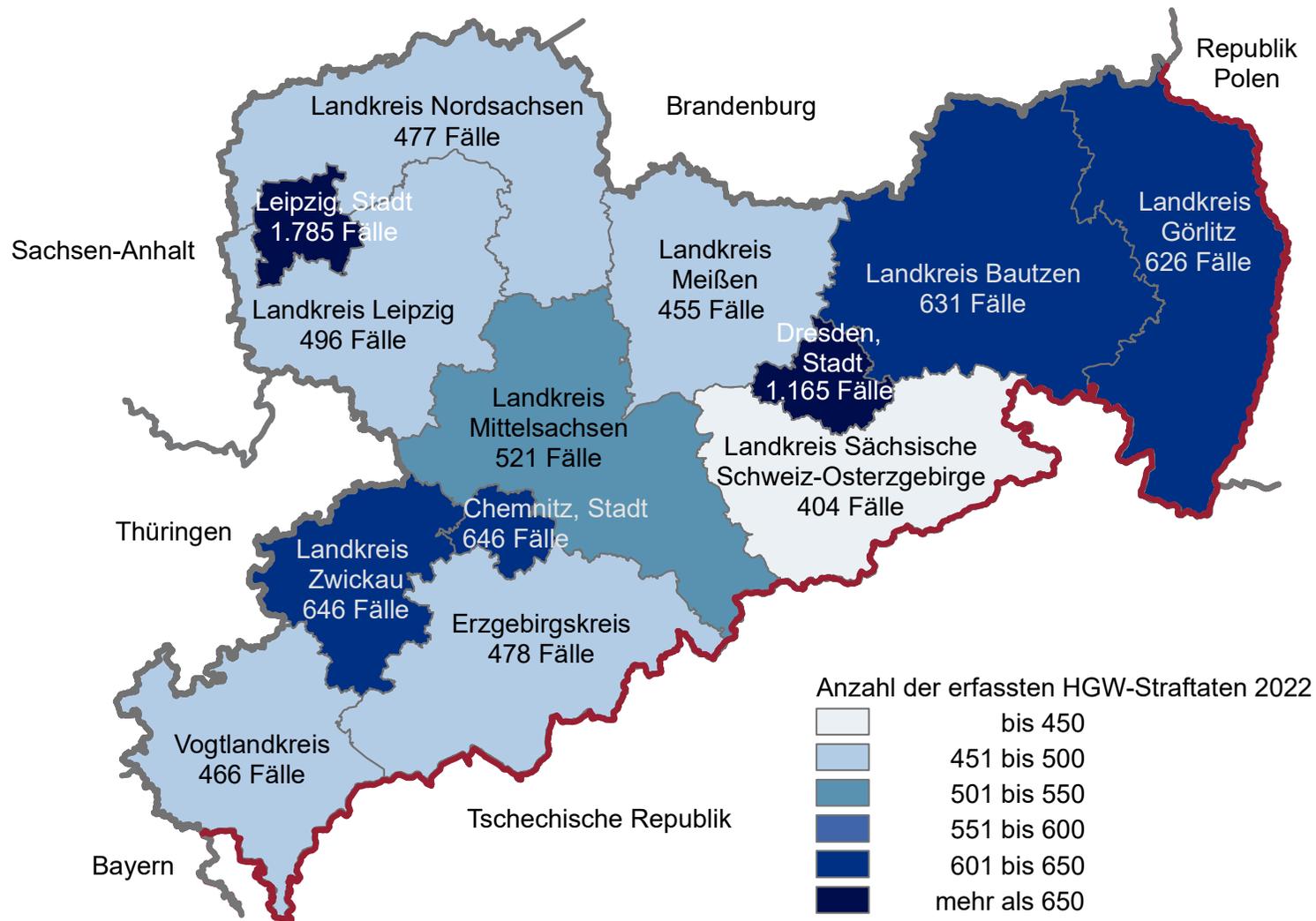
Bei der Bewertung der dargestellten Kriminalität Häuslicher Gewalt ist zu berücksichtigen, dass im Lagebericht nur das polizeiliche Hellfeld abgebildet werden kann. Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung können zudem maßgeblich durch Änderungen im Anzeigeverhalten der betroffenen Opfer beeinflusst sein.

Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022

Straftat	2018	2019	2020	2021	Jahr 2022
Straftaten gegen das Leben	25	21	32	24	24
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	6	4	9	4	5
Totschlag §§ 212, 213 StGB	19	17	23	20	19
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	342	380	410	402	502
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	59	60	64	72	100
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	71	79	82	86	88
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	11	11	7	17	11
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	20	20	24	32	41
Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 180, 182 StGB	180	209	232	192	257
Förderung Sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	1	1	1	-	-
Zuhälterei § 181a StGB	-	-	-	1	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	2	5
Körperverletzung	5.411	5.437	6.048	5.355	5.963
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	-	2	2	3	-
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	873	869	999	903	976
Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB	-	-	-	-	-
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	310	271	335	271	289
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	4.228	4.295	4.712	4.178	4.698
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.942	2.130	2.117	2.213	2.312
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	73	74	53	51	70
Freiheitsberaubung § 239 StGB	99	115	104	94	85
Nötigung § 240 StGB	340	421	454	404	329
Bedrohung § 241 StGB	978	1.019	968	1.142	1.253
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	449	500	537	520	574
Zwangsheirat § 237 StGB	1	1	-	1	-
Zwangsprostitution § 232a StGB	2	-	1	1	1
Gesamt	7.720	7.968	8.607	7.994	8.801

* bei den Straftatenobergruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800) sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) wurden in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 keine Fälle im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt erfasst

Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2022 nach kreisfreien Städten/Landkreisen



Opfer Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	im Jahr 2018			im Jahr 2019			im Jahr 2020			im Jahr 2021			Anzahl der Opfer im Jahr 2022		
	weibl.	männl.	Σ	weibl.	männl.	Σ									
Chemnitz, Stadt	407	96	503	401	134	535	455	151	606	413	163	576	498	169	667
Erzgebirgskreis	342	123	465	327	143	470	361	129	490	350	144	494	343	153	496
Mittelsachsen	311	169	480	420	156	576	373	173	546	405	117	522	397	138	535
Vogtlandkreis	282	130	412	309	150	459	372	145	517	313	138	451	351	147	498
Zwickau	451	197	648	510	191	701	465	190	655	432	203	635	483	201	684
Dresden, Stadt	752	302	1.054	844	268	1.112	1.018	351	1.369	845	317	1.162	929	339	1.268
Bautzen	462	216	678	485	176	661	476	185	661	509	195	704	464	204	668
Görlitz	440	170	610	461	165	626	490	199	689	471	183	654	492	178	670
Meißen	302	88	390	322	126	448	308	144	452	322	129	451	350	146	496
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	255	92	347	230	110	340	281	101	382	232	110	342	298	140	438
Leipzig, Stadt	1.091	424	1.515	1.094	426	1.520	1.130	473	1.603	1.121	395	1.516	1.392	507	1.899
Leipzig	386	144	530	362	150	512	434	200	634	339	158	497	387	142	529
Nordsachsen	343	178	521	355	137	492	338	146	484	322	151	473	360	167	527
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	5.824	2.329	8.153	6.121	2.332	8.453	6.501	2.587	9.088	6.076	2.405	8.481	6.747	2.634	9.381

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Häuslicher Gewalt 2018 bis 2022

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Ehepartner	weiblich	1.117	1.098	1.162	1.113	1.217
	männlich	252	246	249	248	286
	gesamt	1.369	1.344	1.411	1.361	1.503
eingetragene Lebenspartnerschaft	weiblich	10	17	22	13	22
	männlich	9	9	9	4	9
	gesamt	19	26	31	17	31
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	weiblich	1.242	1.235	1.450	1.342	1.528
	männlich	333	307	379	342	425
	gesamt	1.575	1.542	1.829	1.684	1.953
Ehemalige Partnerschaften	weiblich	1.906	2.115	2.176	2.005	2.143
	männlich	408	449	432	440	456
	gesamt	2.314	2.564	2.608	2.445	2.599
Kinder	weiblich	591	661	683	586	728
	männlich	527	512	593	486	564
	gesamt	1.118	1.173	1.276	1.072	1.292
Enkel	weiblich	29	36	26	37	36
	männlich	21	19	19	30	15
	gesamt	50	55	45	67	51
Eltern	weiblich	406	400	398	404	424
	männlich	205	205	245	216	216
	gesamt	611	605	643	620	640
Großeltern	weiblich	34	25	28	19	19
	männlich	11	8	8	8	8
	gesamt	45	33	36	27	27
Geschwister	weiblich	143	159	191	173	196
	männlich	192	207	246	214	220
	gesamt	335	366	437	387	416
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	weiblich	62	39	51	46	54
	männlich	42	40	51	30	54
	gesamt	104	79	102	76	108
Sonstige Angehörige	weiblich	284	336	314	338	380
	männlich	329	330	356	387	381
	gesamt	613	666	670	725	761
Gesamt	weiblich	5.854	6.121	6.501	6.076	6.747
	männlich	2.329	2.332	2.587	2.405	2.634
	gesamt	8.153	8.453	9.088	8.481	9.381

Staatsangehörigkeit der Opfer von Häuslicher Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022

Staatsangehörigkeit	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Deutsch	weiblich	4.861	5.108	5.384	5.009	5.364
	männlich	2.000	1.986	2.223	2.041	2.194
	gesamt	6.861	7.094	7.607	7.050	7.558
Nichtdeutsch*	weiblich	963	1.013	1.117	1.067	1.383
	männlich	329	346	364	364	440
	gesamt	1.292	1.359	1.481	1.431	1.823
gesamt	weiblich	5.824	6.121	6.501	6.076	6.747
	männlich	2.329	2.332	2.587	2.405	2.634
	gesamt	8.153	8.453	9.088	8.481	9.381

* einschließlich Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer von Häuslicher Gewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2022

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Angaben zum Aufenthaltsstatus von Opfern seit dem Berichtsjahr 2020 erfasst.

Aufenthaltsstatus	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr		
		2020	2021	2022
Asylbewerber	weiblich	256	177	169
	männlich	73	74	68
	gesamt	329	251	237
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	85	111	140
	männlich	38	50	36
	gesamt	123	161	176
Duldung	weiblich	69	70	85
	männlich	26	24	36
	gesamt	95	94	121
Sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	700	708	983
	männlich	223	213	298
	gesamt	923	921	1.281
Unerlaubter Aufenthalt	weiblich	7	1	6
	männlich	4	3	2
	gesamt	11	4	8
Gesamt	weiblich	1.117	1.067	1.383
	männlich	364	364	440
	gesamt	1.481	1.431	1.823

Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022

Straftat	2018	2019	2020	2021	Jahr 2022
Straftaten gegen das Leben	16	17	21	13	13
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	3	4	6	3	3
Totschlag §§ 212, 213 StGB	13	13	15	10	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	129	125	146	165	192
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	54	51	58	66	88
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	61	65	72	74	72
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	14	9	16	22	27
Zuhälterei § 181a StGB	-	-	-	1	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	2	5
Körperverletzung	3.662	3.728	4.125	3.724	4.115
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	-	1	2	1	-
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	619	634	702	648	669
Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB	-	-	-	-	-
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	3043	3.093	3.421	3.075	3.446
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.468	1.599	1.586	1.598	1.759
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	59	69	48	32	50
Freiheitsberaubung § 239 StGB	78	85	80	77	67
Nötigung § 240 StGB	251	317	327	270	245
Bedrohung § 241 StGB	659	669	634	732	867
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	419	459	496	486	529
Zwangsprostitution § 232a StGB	2	-	1	1	1
Gesamt	5.275	5.469	5.878	5.500	6.079

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800) sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) wurden in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 keine Fälle im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt erfasst

Opfer von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Jahr 2018			Jahr 2019			Jahr 2020			Jahr 2021			Anzahl der Opfer Jahr 2022		
	weibl.	männl.	Σ	weibl.	männl.	Σ									
Chemnitz, Stadt	314	51	365	306	51	357	366	56	422	316	78	394	385	87	472
Erzgebirgskreis	247	56	303	205	44	249	234	52	286	226	43	269	235	56	291
Mittelsachsen	209	56	265	277	70	347	275	71	346	290	46	336	274	49	323
Vogtlandkreis	214	60	274	239	65	304	252	57	309	241	51	292	238	63	301
Zwickau	340	78	418	361	70	431	348	66	414	316	89	405	360	94	454
Dresden, Stadt	561	137	698	675	151	826	793	169	962	671	153	824	678	156	834
Bautzen	312	88	400	339	63	402	355	73	428	368	70	438	332	91	423
Görlitz	323	83	406	335	74	409	361	84	445	340	95	435	356	84	440
Meißen	215	32	247	232	48	280	215	66	281	215	45	260	224	67	291
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	176	28	204	172	46	218	200	37	237	154	38	192	205	68	273
Leipzig, Stadt	847	211	1.058	834	208	1.042	871	219	1.090	883	217	1.100	1.101	248	1.349
Leipzig	285	54	339	264	64	328	312	76	388	240	52	292	271	58	329
Nordsachsen	232	68	300	225	57	282	228	43	271	211	57	268	249	55	304
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	4.275	1.002	5.277	4.465	1.011	5.476	4.810	1.069	5.879	4.473	1.034	5.507	4.910	1.176	6.086

Opfer von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 nach Geschlecht und Straftaten

Straftat	Opfer im Jahr 2018			Opfer im Jahr 2019			Opfer im Jahr 2020			Opfer im Jahr 2021			Opfer im Jahr 2022		
	weibl.	männl.	ges.												
Straftaten gegen das Leben	15	1	16	12	5	17	17	4	21	12	1	13	12	1	13
<i>davon</i>															
Mord § 211 StGB	2	1	3	3	1	4	5	1	6	3	-	3	3	-	3
Totschlag §§ 212, 213 StGB	13	-	13	9	4	13	12	3	15	9	1	10	9	1	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	124	5	129	125	-	125	144	2	146	162	4	166	186	7	193
<i>davon</i>															
Vergewaltigung § 177 StGB	54	-	54	51	-	51	58	-	58	66	-	66	88	-	88
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	57	4	61	65	-	65	70	2	72	72	3	75	69	4	73
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	13	1	14	9	-	9	16	-	16	21	1	22	25	2	27
Zuhälterei § 181a StGB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Verletzung d. Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	4	1	5
Körperverletzung	2.885	779	3.664	2.920	810	3.730	3.258	868	4.126	2.922	806	3.728	3.187	932	4.119
<i>davon</i>															
KV mit Todesfolge § 227 StGB	-	-	-	1	-	1	1	1	2	1	-	1	-	-	-
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	442	177	619	409	225	634	487	215	702	450	198	648	461	209	670
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	2.443	602	3.045	2.510	585	3.095	2.770	652	3.422	2.471	608	3.079	2.726	723	3.449
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.251	217	1.468	1.408	196	1.604	1.391	195	1.586	1.377	223	1.600	1.525	236	1.761
<i>davon</i>															
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	23	36	59	40	30	70	28	20	48	12	20	32	21	29	50
Freiheitsberaubung § 239 StGB	66	12	78	73	12	85	68	12	80	61	16	77	61	6	67
Nötigung § 240 StGB	211	40	251	277	40	317	285	42	327	229	41	270	204	42	246
Bedrohung § 241 StGB	568	91	659	594	77	671	569	65	634	644	89	733	776	92	868
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	382	37	419	424	37	461	440	56	496	430	57	487	462	67	529
Zwangsprostitution § 232a StGB	1	1	2	-	-	-	1	-	1	1	-	1	1	-	1
Gesamt	4.275	1.002	5.277	4.465	1.011	5.476	4.810	1.069	5.879	4.473	1.034	5.507	4.910	1.176	6.086

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800) sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) wurden in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 keine Opfer im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt erfasst

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt 2018 bis 2022

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Ehepartner	weiblich	1.117	1.098	1.162	1.113	1.217
	männlich	252	246	249	248	286
	gesamt	1.369	1.344	1.411	1.361	1.503
eingetragene Lebenspartner- schaft	weiblich	10	17	22	13	22
	männlich	9	9	9	4	9
	gesamt	19	26	31	17	31
Partner nichtehelicher Lebens- gemeinschaften	weiblich	1.242	1.235	1.450	1.342	1.528
	männlich	333	307	379	342	425
	gesamt	1.575	1.542	1.829	1.684	1.953
Ehemalige Partnerschaften	weiblich	1.906	2.115	2.176	2.005	2.143
	männlich	408	449	432	440	456
	gesamt	2.314	2.564	2.608	2.445	2.599
Gesamt	weiblich	4.275	4.465	4.810	4.473	4.910
	männlich	1.002	1.011	1.069	1.034	1.176
	gesamt	5.277	5.476	5.879	5.507	6.086

Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen 2018 bis 2022

Opfer-Altersgruppe	Opfergeschlecht	2018	2019	2020	2021	Jahr 2022
unter 21 Jahre	weiblich	397	428	499	491	466
	männlich	42	37	59	42	47
	gesamt	439	465	558	533	513
21 bis unter 25 Jahre	weiblich	483	465	548	452	580
	männlich	67	78	68	76	86
	gesamt	550	543	616	528	666
25 bis unter 30 Jahre	weiblich	743	713	655	647	648
	männlich	146	157	145	115	146
	gesamt	889	870	800	762	794
30 bis unter 40 Jahre	weiblich	1.449	1.609	1.756	1.619	1.715
	männlich	380	337	404	376	422
	gesamt	1.829	1.946	2.160	1.995	2.137
40 bis unter 50 Jahre	weiblich	682	701	779	771	918
	männlich	205	200	218	222	235
	gesamt	887	901	997	993	1.153
50 bis unter 60 Jahre	weiblich	319	334	360	281	332
	männlich	109	126	103	127	134
	gesamt	428	460	463	408	466
60 Jahre und älter	weiblich	202	215	213	212	251
	männlich	53	76	72	76	106
	gesamt	255	291	285	288	357
Gesamt	weiblich	4.275	4.465	4.810	4.473	4.910
	männlich	1.002	1.011	1.069	1.034	1.176
	gesamt	5.277	5.476	5.879	5.507	6.086

Opfer von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2018 bis 2022

Straftat	2018			2019			2020			2021			Opfer im Jahr 2022		
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.									
Nötigung § 240 StGB	211	40	251	277	40	317	285	42	327	229	41	270	204	42	246
darunter mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	6	-	6	6	4	10	9	-	9	16	1	17	7	-	7
in %	2,8	-	2,4	2,2	10,0	3,2	3,2	-	2,8	7,0	2,4	6,3	3,4	-	2,8
Bedrohung § 241 StGB	568	91	659	594	77	671	569	65	634	644	89	733	776	92	868
darunter mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	25	7	32	31	6	37	27	3	30	40	10	50	88	9	97
in %	4,4	7,7	4,9	5,2	7,8	5,5	4,7	4,6	4,7	6,2	11,2	6,8	11,3	9,8	11,2
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	382	37	419	424	37	461	440	56	496	430	57	487	462	67	529
darunter mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	38	8	46	33	11	44	42	5	47	58	5	63	50	7	57
in %	9,9	21,6	11,0	7,8	29,7	9,5	9,5	8,9	9,5	13,5	8,8	12,9	10,8	10,4	10,8

Inhaltliche Änderung des Straftatbestandes Bedrohung aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Entwicklung der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022

Straftaten	2018	2019	2020	2021	Jahr 2022
Straftaten gegen das Leben	10	6	11	12	12
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	4	1	3	1	2
Totschlag §§ 212, 213 StGB	6	5	8	11	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*	214	255	264	237	310
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	5	9	6	6	12
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB	11	14	10	12	16
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	11	11	7	17	11
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	6	11	8	10	14
Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 180, 182 StGB	180	209	232	192	257
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	1	1	1	-	-
Körperverletzung	1.824	1.795	2.034	1.712	1.978
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	-	1	-	2	-
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	272	243	319	267	341
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	310	271	335	271	289
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	1.242	1.280	1.380	1.172	1.348
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	560	629	594	674	633
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	47	45	25	27	42
Freiheitsberaubung § 239 StGB	30	36	26	19	19
Nötigung § 240 StGB	96	108	137	138	88
Bedrohung § 241 StGB	350	388	361	447	435
Nachstellung § 238 StGB	36	51	45	42	49
Zwangsheirat § 237 StGB	1	1	-	1	-
Gesamt	2.608	2.685	2.903	2.635	2.933

* bei den Straftatenobergruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800) sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900), Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB (145000), Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB (222040) sowie Zwangsprostitution § 232a StGB (239200) wurden in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 keine Fälle im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt erfasst

Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	im Jahr 2018			im Jahr 2019			im Jahr 2020			im Jahr 2021			Anzahl der Opfer im Jahr 2022		
	weibl.	männl.	Σ	weibl.	männl.	Σ									
Chemnitz, Stadt	93	45	138	95	83	178	89	95	184	97	85	182	113	82	195
Erzgebirgskreis	95	67	162	122	99	221	127	77	204	124	101	225	108	97	205
Mittelsachsen	102	113	215	143	86	229	98	102	200	115	71	186	123	89	212
Vogtlandkreis	68	70	138	70	85	155	120	88	208	72	87	159	113	84	197
Zwickau	111	119	230	149	121	270	117	124	241	116	114	230	123	107	230
Dresden, Stadt	191	165	356	169	117	286	225	182	407	174	164	338	251	183	434
Bautzen	150	128	278	146	113	259	121	112	233	141	125	266	132	113	245
Görlitz	117	87	204	126	91	217	129	115	244	131	88	219	136	94	230
Meißen	87	56	143	90	78	168	93	78	171	107	84	191	126	79	205
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	79	64	143	58	64	122	81	64	145	78	72	150	93	72	165
Leipzig, Stadt	244	213	457	260	218	478	259	254	513	238	178	416	291	259	550
Leipzig	101	90	191	98	86	184	122	124	246	99	106	205	116	84	200
Nordsachsen	111	110	221	130	80	210	110	103	213	111	94	205	111	112	223
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	1.549	1.327	2.876	1.656	1.321	2.977	1.691	1.518	3.209	1.603	1.371	2.974	1.837	1.458	3.295

Opfer Innerfamiliärer Gewalt 2018 bis 2022 nach Geschlecht und Straftaten

Straftaten*	Opfer im Jahr 2018			Opfer im Jahr 2019			Opfer im Jahr 2020			Opfer im Jahr 2021			Opfer im Jahr 2022		
	weibl.	männl.	ges.												
Straftaten gegen das Leben	3	8	11	4	2	6	8	4	12	5	7	12	7	6	13
<i>davon</i>															
Mord	3	2	5	1	-	1	3	1	4	-	1	1	2	-	2
Totschlag	-	6	6	3	2	5	5	3	8	5	6	11	5	6	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	175	46	221	219	57	276	223	61	284	193	57	250	267	64	331
<i>davon</i>															
Vergewaltigung	5	-	5	9	-	9	6	-	6	5	1	6	12	-	12
Sexueller Übergriff u. sexuelle Nötigung	10	1	11	16	-	16	10	-	10	10	3	13	13	3	16
Sex. Missbrauch v. Schutzbefohlenen	8	3	11	11	-	11	6	1	7	13	4	17	9	2	11
Sexuelle Belästigung	6	-	6	11	-	11	7	2	9	10	1	11	14	-	14
Sexueller Missbrauch	145	42	187	171	56	227	193	58	251	155	48	203	219	59	278
Förderung Sex. Handlg. Minderjähriger	1	-	1	1	1	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Körperverletzung	984	968	1.952	1.003	940	1.943	1.084	1.141	2.225	936	946	1.882	1.118	1.046	2.164
<i>davon</i>															
KV mit Todesfolge	-	-	-	-	1	1	-	-	-	1	1	2	-	-	-
Gefährliche und schwere KV	134	161	295	121	142	263	149	207	356	120	170	290	177	195	372
Misshandlung von Schutzbefohlenen	159	182	341	148	158	306	172	213	385	167	150	317	165	165	330
Vorsätzlich einfache KV	691	625	1.316	734	639	1.373	763	721	1.484	648	625	1.273	776	686	1.462
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	387	305	692	430	322	752	376	312	688	469	361	830	445	342	787
<i>davon</i>															
Entziehung Minderjähriger	36	25	61	30	29	59	14	22	36	13	21	34	27	33	60
Freiheitsberaubung	21	18	39	30	11	41	20	7	27	12	9	21	14	7	21
Nötigung	60	50	110	65	52	117	84	67	151	94	60	154	59	43	102
Bedrohung	238	201	439	267	202	469	221	199	420	312	257	569	310	238	548
Nachstellung	31	11	42	38	27	65	37	17	54	38	13	51	35	21	56
Zwangsheirat	1	-	1	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-
Gesamt	1.549	1.327	2.876	1.656	1.321	2.977	1.691	1.518	3.209	1.603	1.371	2.974	1.837	1.458	3.295

* Strafrechtsnormen siehe Anlage 3.1
bei den Straftatenobergruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800) sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900), Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB (145000), Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB (222040) sowie Zwangsprostitution § 232a StGB (239200) wurden in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 keine Fälle im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt erfasst

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt für die Berichtsjahre 2018 bis 2022

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	weiblich	591	661	683	586	728
	männlich	527	512	593	486	564
	gesamt	1.118	1.173	1.276	1.072	1.292
Enkel	weiblich	29	36	26	37	36
	männlich	21	19	19	30	15
	gesamt	50	55	45	67	51
Eltern	weiblich	406	400	398	404	424
	männlich	205	205	245	216	216
	gesamt	611	605	643	620	640
Großeltern	weiblich	34	25	28	19	19
	männlich	11	8	8	8	8
	gesamt	45	33	36	27	27
Geschwister	weiblich	143	159	191	173	196
	männlich	192	207	246	214	220
	gesamt	335	366	437	387	416
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	weiblich	62	39	51	46	54
	männlich	42	40	51	30	54
	gesamt	104	79	102	76	108
Sonstige Angehörige	weiblich	284	336	314	338	380
	männlich	329	330	356	387	381
	gesamt	613	666	670	725	761
Gesamt	weiblich	1.549	1.656	1.691	1.603	1.837
	männlich	1.327	1.321	1.518	1.371	1.458
	gesamt	2.876	2.977	3.209	2.974	3.295

Staatsangehörigkeit der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2018 bis 2022

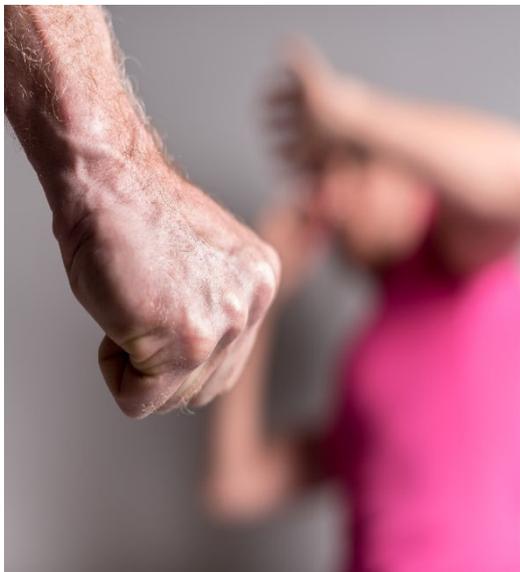
Staatsangehörigkeit	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Deutsch	weiblich	1.329	1.450	1.445	1.403	1.502
	männlich	1.126	1.112	1.289	1.143	1.196
	gesamt	2.455	2.562	2.734	2.546	2.698
Nichtdeutsch*	weiblich	220	206	246	200	335
	männlich	201	209	229	228	262
	gesamt	421	415	475	428	597
Gesamt	weiblich	1.549	1.656	1.691	1.603	1.837
	männlich	1.327	1.321	1.518	1.371	1.458
	gesamt	2.876	2.977	3.209	2.974	3.295

* einschließlich Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2022

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Angaben zum Aufenthaltsstatus von Opfern seit dem Berichtsjahr 2020 erfasst.

Aufenthaltsstatus	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr		
		2020	2021	2022
Asylbewerber	weiblich	59	41	43
	männlich	43	49	47
	gesamt	102	90	90
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	19	34	55
	männlich	29	41	25
	gesamt	48	75	80
Duldung	weiblich	11	12	20
	männlich	13	11	14
	gesamt	24	23	34
Sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	155	113	215
	männlich	141	125	175
	gesamt	296	238	390
Unerlaubter Aufenthalt	weiblich	2	-	2
	männlich	3	2	1
	gesamt	5	2	3
Gesamt	weiblich	246	200	335
	männlich	229	228	262
	gesamt	475	428	597

**Herausgeber:**

Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Str. 60, 01129 Dresden
Telefon: 0351 855-0
Telefax: 0351 8550044
E-Mail: kommunikation.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.lka.sachsen.de

Redaktion:

Landeskriminalamt Sachsen

Redaktionsschluss:

November 2023

Impressum:

Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen - Lagebild 2022